

Verhandlungsschrift

über die

25. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. Oktober 2006 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunkirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Karl Grünauer | 5. GV Mag. Karoline Wolfesberger |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl | 6. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair | |
| 4. GV Dr. Franz Loizenbauer | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 7. Siegfried Wambacher | 18. Dr. Gustav Leitner |
| 8. Johann Eder | 19. Klaus Hanis |
| 9. Christine Pühringer | 20. Elisabeth Klein |
| 10. Simon Zepko | 21. Franz Hochholdt |
| 11. Maximilian Feischl | 22. Arno Malik |
| 12. Walter Olinger | 23. Walter Block |
| 13. Christoph Erwin Bachler | 24. Josef Wimmer |
| 14. Ingrid Mair | 25. Nicole Fillip |
| 15. Ursula Buchinger | 26. Iris Mayrhuber |
| 16. Michael Seiler | 27. Helga Ehmail-Breitwieser |
| 17. Karl Gruber | |
28. Ersatzmitglied f. GR Mag. Peter Reinhofer Silvia Adami
29. Ersatzmitglied f. GR Johann Luttinger Johann Egerer
30. Ersatzmitglied f. GV Heinrich Sammer Mag. Hermann Mittermayr
31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer Bernd Huber

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Augustin Diensthuber, Gerhard Füssel, Helmut Roithner, Ing. Wolfgang Zauner, Franz Werndl, Franz Matouschek, Adelheid Löberbauer und Monika Böhm sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Anna Kogler, Anita Huber, Hermann Weidringer, Ing. Hans Diethard Lehner und Christian Kogler sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,

- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes am 20. Dezember 2005 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 17.10.2006 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Tagesordnung:

1. ÖVP Gunskirchen – Nachwahlen in Ausschüsse
2. Erlassung eines Frauenförderprogrammes
3. Max Center Wels – Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen, Wasseranschluss- und Wasserbenutzungsgebühren – privatrechtliche Vereinbarung
4. Kanalbauabschnitt BA 16 – Auftragsvergabe Planung und Bauleitung
5. Umlegung Dahlienstraße – Verordnung über die Neuordnung des Straßennetzes (Widmung und Auflassung) – Beschlussfassung
6. Umlegung Dahlienstraße – Vereinbarung mit Firma Oberndorfer
7. Weihnachtswendung für Gemeindeglieder (Hauptwohnsitz) mit besonders niedrigem Einkommen
8. Sanierung Pfarrcaritaskindergarten; Finanzierungsplan
9. 1. Nachtragsvoranschlag 2006
10. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 22. Juni 2006
11. KEG – Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben Amtsgebäudezu- und -umbau; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag
12. KEG – Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Vorhaben Amtsgebäudezu- und -umbau; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag
13. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 15 – Antrag von Josef Gruber, Welser Straße 1, Gunskirchen, auf Umwidmung einer Teilfläche (ca. 800 m²) der Parzelle Nr. 957/1, KG. Straß, von derzeit Verkehrsfläche mit besonderer Bedeutung - Parkplatz in Bauland – Kerngebiet
14. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 17 – Antrag von Alexander u. Karin Biringer, Grünbach 13, Gunskirchen, auf Umwidmung einer Teilfläche (ca. 3.500 m²) der Parzellen Nr. 58/1, 106/1 u. 109/1, je KG. Straß (Grünbach), von derzeit Grünland - Landwirtschaftsfläche in Bauland – eingeschränktes Mischbaugelände und in eine Sonderausweisung des Grünlandes – Retentions- u. Sickerbecken
15. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 14 – Antrag von Franz Mittermayr, Sirfling 2, Gunskirchen, auf Umwidmung Teilfläche (ca. 1.000 m²) der Parzelle Nr. 734/1, KG. Irnharting, von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Dorfgebiet – Beschlussfassung
16. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 19 – Antrag der Fa. BRP-Rotax GmbH. & Co KG, Welser Straße 32, Gunskirchen, auf Auflassung des Trenngrünstreifens entlang der Welser Straße und Ausweitung der Schutzzone im Bauland „BM4“ im dortigen Bereich auf der Parzelle Nr. 801, KG. Straß

17. Allfälliges

1. ÖVP Gunskirchen – Nachwahlen in Ausschüssen

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Im Oktober 2006 wurden folgende Mandatsverzichte von ÖVP-Fraktionsmitgliedern beim Marktgemeindeamt Gunskirchen angezeigt:

Iris Mayrhuber - Mandatsverzicht als Mitglied des Kommunalausschusses
Manuela Seyrl – Mandatsverzicht als Ersatzmitglied des Sozialausschusses
Christoph Erwin Bachler – Mandatsverzicht als Mitglied des Sozialausschusses

Auf Grund dieser Mandatsverzichtserklärungen sind Veränderungen in folgenden Ausschüssen erforderlich:

- a) Kommunalausschuss – Mitglied
- b) Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie – Mitglied und Ersatzmitglied

Gemäß § 33 der Oö. GemO sind für die Nachwahl in Ausschüsse die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden.

Demnach sind diese Mitgliedschaften durch die jeweilige Fraktion, der das Ausschussmitglied angehört hat, nach zu wählen.

Auch Fraktionswahlen sind gemäß § 52 der Oö. GemO 1990 geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die folgenden Fraktionswahlen werden per Akklamation und je Ausschuss en bloc durchgeführt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Zu a) Kommunalausschuss

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:

als Mitglied und Obmann-Stellvertreterin – Christine Pühringer

Wahl durch die ÖVP-Fraktion

Beschlussergebnis: einstimmig

Zu b) Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

als Mitglied – Iris Mayrhofer

als Ersatzmitglied – Christoph Erwin Bachler (bisher Mitglied)

Wahl durch die ÖVP-Fraktion

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz; Bestellung der Koordinatorinnen und Erlassung von Frauenförderprogramm

GR Zepko erklärt sich zu diesen Tagesordnungspunkt für befähigt.

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Gemäß § 30 Abs. 1 iVm § 39 Abs. 2 des am 1.1.2000 in Kraft getretenen Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz, LGBl. Nr. 63/1999, waren vom Gemeinderat in Gemeinden, die fünf oder mehr Dienstnehmerinnen beschäftigten, innerhalb von sechs Monaten also bis 30.6.2000 erstmalig für die im § 1 Abs. 1 genannten Bediensteten eine Koordinatorin oder mehrere Koordinatorinnen zu bestellen.

Außerdem hatte der Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 1 iVm § 39 Abs. 3 Oö. G-GBG erstmalig mit Wirkung vom 1. Juli 2000 ein Frauenförderprogramm zu beschließen.

Da die im § 30 Abs. 2 Oö. G-GBG für die Koordinatorin(nen) festgelegte sechsjährige Funktionsdauer bzw. gemäß § 34 Abs. 2 iVm § 39 Abs. 3 Oö. G-GBG erstellte Frauenförderprogramm mit Ende Juni 2006 abgelaufen ist, muss der Gemeinderat sowohl eine oder mehrere Koordinatorinnen für eine sechsjährige Funktionsdauer bestellen bzw. das Frauenförderprogramm für einen Zeitraum von sechs Jahren erstellen.

Folgende nach dem Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz gewählten weiblichen Vertrauenspersonen erklärten sich bereit, eine Berufung zur ehrenamtlichen Koordinatorin im Sinne des § 30 des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes LGBl. Nr. 63/1999, anzunehmen:

- ECKL Christine, Altenfachbetreuerin im Seniorenwohn- und Pflegeheim
- ZEPKO Lieselotte, Horthelferin

Eine Zustimmungserklärung über die Annahme dieses Ehrenamtes liegt von den vorgenannten Bediensteten ha. vor. Auch die Personalvertretung stimmt diesem Vorschlag zu.

Antrag: (Bürgermeister Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„ 1. Auf Grund der Größe und Vielfalt der Gemeindeverwaltung wird der Bestellung von ZWEI Koordinatorinnen gemäß § 30, Abs. 1 des Oö. G-GBG, LGBl. Nr. 63/1999 zugestimmt.

2. Als Koordinatorinnen für die Funktionsdauer von 6 Jahren werden bestellt:

a) Eckl Christine, Altenfachbetreuerin, wh. 4623 Gunskirchen, Lehen 13 zuständig für die soziale Einrichtung Seniorenwohn- und Pflegeheim (Betrieb und Verwaltung) und

b) Zepko Lieselotte, Horthelferin, wh. 4623 Gunskirchen, Primelstraße 1 zuständig für die übrige Gemeindeverwaltung.

c) Das Frauenförderprogramm (siehe Anlage) wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Max Center Wels- Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen, Wasseranschluss- u. Wasserbenützungsgebühren-privatrechtliche Vereinbarung;

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Über das jeweilige Wasserversorgungsgebiet auf Welser Stadtgebiet zwischen der Bundesstraße 1 und der Welser Straße wurde eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und dem E-Werk Wels abgeschlossen.

Das Max Center Wels liegt demnach im Versorgungsbereich der Marktgemeinde und wurde an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Gunskirchen angeschlossen.

Über die Anschlussgebühr des Max Center wurde seitens des Amtes eine privatrechtliche Vereinbarung (lt. Anlage), in Anlehnung an die gültige Wassergebührenordnung ausgearbeitet, in der die Wasseranschluss- u. Wasserbenützungsgebühren geregelt sind.

Die Gebührevorschreibung hat privatrechtlich zu erfolgen, da das Max Center außerhalb des Hoheitsgebietes der Marktgemeinde Gunskirchen liegt.

Die Gesamtbruttogröße des Einkaufszentrums gemäß der übermittelten Bauausführungspläne ohne Tiefgaragen beträgt 51.953 m².

Die daraus resultierende Bemessungsgrundlage für die Wasseranschlussgebühr unter Berücksichtigung der dafür vorgesehenen Abschläge (Verkauf 20%, betriebliche Flächen 40 % und reine Lagerflächen 60%) beträgt 18.945 m².

Abweichend von der Gebührenordnung sind die Haustechnikräume und die Mallflächen (Bewegungsflächen zwischen den Verkaufslökalen) aufgrund des enormen Bauvolumens des Einkaufszentrums in der Bemessungsgrundlage der Wasseranschlussgebühr nicht berücksichtigt.

Daraus errechnet sich eine Wasseranschlussgebühr in der Höhe von € 218.814,75 inkl. 10 % MWSt. (18.945 m² x € 11,55).

Die fällige Anschlussgebühr wird in weiterer Folge in 2. Raten (1. Teilrate in der Höhe von € 110.000,- bei Vereinbarungsunterzeichnung und die 2. Teilrate in der Höhe von € 108.814,75 bei GR - Beschluss) vorgeschrieben.

Die Vorschreibung der laufenden Wasserbezugsgebühr und der Zählermieten erfolgt - ebenfalls basierend auf der jeweils gültigen Wassergebührenordnung - vierteljährlich im Nachhinein.

Weitere Details können aus der in der Anlage angeschlossenen Vereinbarung entnommen werden.

Antrag: (Bgm. Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der in der Anlage angeschlossenen privatrechtlichen Vereinbarung über die Wasserleitungsanschluss- u. der Wasserbenützungsgebühren für das Max Center Wels, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und der Firma Maximarkt Immobilien GmbH., Europastraße 3, 5015 Salzburg, wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Kanalbauabschnitt BA 16 - Auftragsvergabe Planung u. Bauleitung

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Das Kanalbaulos BA 16 umfasst die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauungen der nächsten Jahre in folgenden Gebieten:

Zimmermanngründe – 2. Bauetappe, Wohnbebauung Puchstraße und A sternstraße Reihenhausanlage Oberndorfer.

Des Weiteren sollen in der Boschstraße zwei Nebenkanäle für die Aufschließung der angrenzenden gewidmeten Betriebsbaugrundstücke errichtet werden.

Für das geplante Kanalbaulos BA 16 sind die Errichtung von ca. 1.035 lfm Freispiegelkanal mit ca. 60 Hausanschlüssen notwendig. Die geschätzte Bausumme dafür beträgt ca. € 330.000,-- exkl. MWSt..

Weitere Nebenkosten für begleitende Vermessungsarbeiten und Flurschäden in der Höhe von ca. € 30.000,-- sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Über die gesamte Projektierung, Bauleitung und aller begleitenden sonstigen Ingenieurleistungen, wie Baustellenkoordinator usw., legte das Büro Flögl, Linz, ein Angebot, mit den jeweiligen spezifischen Teilleistungsfaktoren (lt. Anlage), auf Basis des erteilten Rahmenauftrages vom 17.09.1996, mit einer Angebotssumme von € 41.490,-- exkl. MWSt. - abzüglich 3 % Skonto.

Die Finanzierung erfolgt auf der HHS 5-85116-0040 und soll in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2007 und im außerordentlichen Haushalt vorgesehen werden.

Antrag: (Bgm. Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem geplanten Umfang des Kanalbaulos BA 16, wie im Amtsbericht ausgeführt, wird die Zustimmung erteilt.

Mit der gesamten Projektierung, Bauleitung und aller sonstigen Ingenieurleistungen, wie Baustellenkoordinator usw., wird das Büro Flögl, Linz, aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 28.09.2006 - auf Basis des erteilten Rahmenauftrages vom 17.09.1996 - mit einer Auftragssumme von ca. € 41.490,-- exkl. MWSt. - abzüglich 3 % Skonto, beauftragt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Umlegung Dahlienstraße – Verordnung über die Neuordnung des Straßennetzes (Widmung und Auflassung) - Beschlussfassung

GR Egerer erklärt sich zu diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Die Dahlienstraße soll im Bereich der LKW-Einstellhalle der Fa. Spezial-Trans TransportgmbH. und Fa. Franz Oberndorfer GmbH., Gunskirchen über Antrag der Fa. Oberndorfer umgelegt werden. Dies soll zur gemeinsamen Nutzung der beiden an der Dahlienstraße gelegenen Betriebsareale dienen und somit zu einer Optimierung der Betriebsabläufe (Fertigung und Verladung) beitragen. Durch die damit mögliche Erweiterung des Betriebsareals für die Fa. Oberndorfer und Optimierung der Betriebsabläufe kann der Standort Gunskirchen langfristig gesichert werden. Die Fa. Oberndorfer, mit ca. 300 Beschäftigten in Gunskirchen, ist eine wesentliche Säule der Gunskirchner Wirtschaft. Neben der geplanten Erweiterung sollen auch weitere Modernisierungsmaßnahmen sowie der Neubau des Bürogebäudes erfolgen und wird eine Investitionssumme von ca. € 5,0 Mio. seitens des Betriebes angegeben. Die Maßnahmen zur Standortabsicherung liegen jedenfalls auch im öffentlichen Interesse zumal damit die Finanzkraft der Marktgemeinde Gunskirchen abgesichert und gestärkt werden kann. Zusätzlich stellt die Führung einer öffentlichen Straße zwischen zwei in Zusammenhang stehenden Betriebsteilen eine gewisse Beeinträchtigung für die Verkehrssicherheit dar und kann diese nunmehr im Zuge der Umlegung weitestgehend beseitigt werden.

Die Dahlienstraße verbindet die Lambacher Straße mit der Fliederstraße und ist im Ortszentrum von Gunskirchen gelegen. Die nunmehr beabsichtigte Umlegung beginnt im Bereich der Einbindung der A sternstraße in die Dahlienstraße, zweigt nach Süden ab und führt entlang der Einstellhalle der Fa. Spezial-Trans TransportgmbH. auf Parzelle Nr. 1012/3, KG. Straß und bindet im Bereich der Zufahrt zur Fa. AMMAG GmbH., Gunskirchen wieder in den Bestand ein. Diese Verbindungsstraße soll auf den PKW-Verkehr mit Ausnahme des LKW-Verkehrs der Fa. AMMAG beschränkt werden. Zusätzlich soll eine Fußgänger- und Radwegverbindung zwischen der A sternstraße-Ost und der A sternstraße-West, über die Parzellen Nr. 1012/1 u. 1011, je KG. Straß, hergestellt werden.

Im Sinne des § 11 Abs. 1 u. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. ist hinsichtlich der Widmung, Einreihung und Auflassung von öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde eine Verordnung, für die zuvor beschriebene Umlegung der Dahlienstraße, seitens des Gemeinderates zu erlassen. Diesbezüglich liegt nunmehr ein Verordnungsentwurf (gemäß Anlage) vor, welcher die Widmung des neu zu errichtenden Straßenteiles für den Gemeingebrauch und die Einreihung als Gemeindestraße gemäß § 8 (2) Z. 1 Oö. Straßengesetz 1991 idgF., vorsieht. Die geplante Geh- und Radwegverbindung wird ebenso dem Gemeingebrauch gewidmet und als Fußgänger- u. Radweg gemäß den Bestimmungen des § 8 (2) Z. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. eingereiht.

Nach Verkehrsübergabe der neu errichteten (umgelegten) Gemeindestraße soll das bisherige Teilstück der Dahlienstraße im Bereich zwischen LKW-Einstellhalle u. Betriebsareal Fa. Oberndorfer aufgelassen werden, zumal dieses Teilstück wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich wird.

Gegenständlicher Verordnungsentwurf liegt ein Lageplan der Fa. Franz Oberndorfer GmbH. mit Datum vom 27.07.2006, Plan-Nr.: 05-05/04 (Index H) zu Grunde welcher die exakte Trassenführung ausweist.

Vorgenannter Lageplan ist auch vor Erlassung der Verordnung, unter Anschluss des Umweltberichtes vom 31.07.2006, GZ: Stra-305/2006/Ma, der schalltechnischen Stellungnahme vom 07.09.2006, GZ: 06-0253T des Büro TAS SV-GmbH. sowie der Stellungnahme der Oö.

Umweltanwaltschaft vom 13.09.2006, GZ: Uanw-800560/5-2006-Ba, durch 4 Wochen in der Zeit vom 25.09.2006 bis 23.10.2006 am ho. Gemeindeamt aufgelegt. Die betroffenen Grundeigentümer und Leitungsträger wurden hierüber nachweislich verständigt. Auch in der Gemeindezeitung (Folge Oktober 2006) wurde auf gegenständliche Planaufgabe hingewiesen.

Ebenso wurde eine Stellungnahme seitens der Oö. Umweltanwaltschaft eingeholt, welche der Umlegung bei Einhaltung nachstehender Bedingungen zustimmt:

- Die schalltechnischen Maßnahmen aus dem schalltechnischen Projekt des Büro TAS-Schreiner vom 07.09.2006 sind umzusetzen, wobei die Variante mit dem Lärmschutzwall entlang des neuen Straßenteilstückes zu bevorzugen ist.
- Der Lärmschutzwall ist mit standortgerechten Laubgehölzen zu bepflanzen
- Damit die zukünftige Dahlienstraße nicht als „Ringstraße“ missbraucht wird, ist zumindest für den LKW-Verkehr (über 3,5 to) ein Fahrverbot, mit Ausnahme „Zufahrt zur Fa. Ammag“ zu verordnen.

Mit Datum vom 23.10.2006 wurde seitens der Anrainer Frau Irmgard Jungwirth und Frau Paula Lederbauer eine gemeinsame Stellungnahme (gemäß Anlage) beim Marktgemeindeamt Gunskirchen eingebracht, welche Einwendungen auf Grund der zu erwartenden Lärmemissionen beinhaltet.

Ebenso wurde von Herrn Mag. Heribert Zimmermann eine Stellungnahme (gemäß Anlage) mit Datum vom 23.10.2006 eingebracht. Hierbei wurde angemerkt, dass zwischen der neu geplanten Reihenhauseanlage auf Parzelle Nr. 1012/1 und der Parzelle Nr. 1011 (Gartenerweiterung der bestehenden Reihenhauseanlage Ginsterweg) alle KG. Straß ein privater Zufahrtsstreifen in einer Breite von mind. 2,5 m bis 3,0 m geschaffen werden soll um zukünftige Sanierungsarbeiten (Dachenerneuerung etc.) an der bestehenden Reihenhauseanlage Ginsterweg durchführen zu können. Ebenso wurden Bedenken hinsichtlich der zu erwartenden Lärmemissionen eingebracht.

Zu den eingebrachten Einwendungen wird ausgeführt, dass durch die geplanten Lärmschutzmaßnahmen entlang der „Dahlienstraße – neu“, gemäß den Ausführungen in der schalltechnischen Stellungnahme vom 07.09.2006, GZ: 06-0253T des Büro TAS SV-GmbH., die Planungsrichtwerte für Wohngebiete entsprechend der einschlägigen ÖNORM S-5021 von 55 dB / 45 dB tags / nachts in den unmittelbar an der Dahlienstraße angrenzenden Wohngebieten in Bezug auf das zu erwartende Verkehrsaufkommen eingehalten wird. Weiters wird darin festgestellt, dass gegenständliches Vorhaben im Einklang mit der derzeit gültigen Flächenwidmung im dortigen Bereich steht, welche auf Basis des schalltechnischen Projektes GZ: 97-0236T vom 11.08.1998 basiert.

Ergänzend hiezu ist zu erwähnen, dass auch im Zuge der straßenrechtlichen Verhandlung am 18.10.2006 durch ein lärmschutztechnisches Gutachten seitens eines Amtssachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung festgestellt wurde, dass die geplanten Lärmschutzmaßnahmen für den Nachbarschaftsschutz ausreichend sind.

Hinsichtlich Anregung auf Schaffung einer neuen Zufahrtsstraße parallel zum Grundstück Nr. 1011, KG. Straß wird angemerkt, dass diese Forderung nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Projekt steht, zumal sich keine Änderung für die Erschließung der Liegenschaften Ginsterweg 2 - 14 ergibt.

Wechselrede

GR Feischl fragt, ob es außer den im Amtsvortrag vorgetragenen Lösungen sonstige einvernehmliche Lösungen zwischen der Firma Oberndorfer und den Anrainern gebe.

Der Bürgermeister erklärt, ihm seien nur die Gespräche am Amt bekannt. Privatrechtliche Vereinbarungen entziehen sich seiner Kenntnis.

GR Dr. Leitner sagt, er habe heute um 17.15 Uhr die dritte Fassung des Amtsvortrages erhalten, dies sei ein Zeichen, dass es sich um eine heikle Angelegenheit handle. Dass der Bürgermeister über die privatrechtlichen Vereinbarungen keine Kenntnis besitze finde er eher traurig, da die nötige Balance und das nötige Feingefühl der Regierungsverantwortlichen gefragt sei. GR Dr. Leitner zeige sowohl für das Anliegen der Firma Oberndorfer als auch für die berechtigten Sorgen der angrenzenden Bürger Verständnis. Was ihn an dem Amtsvortrag störe, sei, dass die berechtigten Sorgen der Anrainer mit dem lapidaren Satz „wird nicht stattgegeben“ vom Tisch gewischt werde. Er finde, es sollte für die Politik möglich sein, einen Weg zu finden, der für beide Teile ein befriedigendes Projekt darstelle.

Der Bürgermeister verweist darauf, die Einspruchsfrist habe erst gestern geendet, womit alle Stellungnahmen seitens des Amtes bewertet und eingearbeitet werden mussten. In der Form wie sie eingebracht wurden, waren sie abzuweisen. Privatrechtliche Gespräche könne er nicht beeinflussen. Er verweist auf Gespräche die es zwischen Gemeindevertretern, Firmenvertreter und Anrainern gegeben habe, bei denen man größtmögliche Annäherungen erzielt habe. Dass es für den einen oder anderen immer noch zu wenig sei, mag möglich sein, diese Vorgabe bilde allerdings aus seiner Sicht eine Basis, der man die Zustimmung erteilen könne.

GV Dr. Loizenbauer berichtet, er habe im Gemeindevorstand angefragt, ob es einen Konsens zwischen der Firma Oberndorfer und den Anrainern gebe, was vom Bürgermeister damit beantwortet wurde, dass es positive Signale gebe. Dies wird vom Bürgermeister auch bestätigt.

Vbgm. Sturmair informiert, er war bei beiden Besprechungen dabei und bestätigt, dass diese äußerst konstruktiv waren. Dass der Standort den Standpunkt bestimme sei ebenfalls klar. Vbgm. Sturmair bringt einige zur Sprache gebrachte Punkte welche seiner Ansicht nach im Amtsvortrag enthalten sein könnten. Eines der Punkte, sei ein LKW-Fahrverbot für LKW über 3,5 to, so dass ausschließlich PKW's fahren, sowie An- und Ablieferungen zur Firma Ammag mittels LKW getätigt würden. Es habe auch kein negatives Signal für den Erhaltungsweg zur Instandhaltung und Bebauung des freien Grundstückes gegeben. Dies sei im Amtsvortrag nicht festgehalten. Ein weiterer Punkt sei die Bepflanzung und der mechanische Lärmschutz auf der Hallenaußenwand, welcher von der Firma Oberndorfer zugesagt wurde.

An Stelle des von der Umweltschutzbehörde forcierten Erdwalles soll eine Lärmschutzwand errichtet werden. Auch ihm sei klar, man könne nicht alle Wünsche zu 100 % erfüllen, doch er hätte die vorgetragenen Punkte gern im Antrag bzw. im Protokoll. Die angeführten Punkte seien aus seiner Sicht erfüllbar, aber falls nicht festgehalten in späterer Folge schwer einfordernbar.

GV Dr. Kaiblinger erklärt, er sei ebenfalls bei allen Besprechungen dabei gewesen, ein Thema war ein 2 Meter Streifen, der sowohl begeh- als auch befahrbar sein sollte. Hiefür hat es sowohl positive als auch negative Stimmen gegeben, was für ihn jedoch weiterhin diskutierbar und in diesem Amtsvortrag noch nicht enthalten sei. Seitens des Lärmgutachters sei die Anbringung von Panelen und die Bepflanzung ausreichend, es werde allerdings nach einem halben Jahr neue Messungen geben. Sollten Nachbesserungen erforderlich sein, werden diese erfolgen. Für die Umweltschutzbehörde lagen 2 Varianten, nämlich ein Lärmschutzwand und eine Lärmschutzwand vor, wobei diese vorerst den Lärmschutzwand forcierte. Auf eine nachträgliche Anfrage habe sich diese dahin geäußert, dass auch eine Lärmschutzwand akzeptabel sei, wenn diese bepflanzt werde. In Absprache mit dem Verkehrssachverständigen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land werde auch eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung und eine Halte- und Parkverbot kommen. Er verweise darauf, dass sämtliche Anrainerwünsche mit Ausnahme jener von Mag. Einzenberger erfüllt wurden.

Vbgm. Sturmair denkt, wenn alle Maßnahmen erfüllt werden, kann es nicht das Problem sein, dass diese im Protokoll festgehalten seien.

GV Dr. Kaiblinger stellt fest, dies seien Absichtserklärungen auf privatrechtlicher Basis, welche jedoch rechtlich nicht in einer Verordnung verankert werden können. Es gebe unterschiedliche Forderungen von unterschiedlichen Anrainern, wobei die einen extrem und die anderen maßvoll sein. Die maßvollen Forderungen können mit Sicherheit realisiert werden.

GR Dr. Leitner wiederholt, es wäre ihm ein Anliegen, wenn im Amtsvortrag mit einem Satz festgehalten wäre, dass die Interessen der Anrainer wahrgenommen werden.

GR Zepko meint, es wäre schwer eine Formulierung in der Verordnung unterzubringen, allerdings bestünde die Möglichkeit diese beim nächsten Tagesordnungspunkt „Vereinbarung mit der Firma Oberndorfer“ geeignet zu integrieren. Weiters sagt er, er kenne die ersten Pläne der Firma Oberndorfer und müsse feststellen, von diesen sei gewaltig nachgegeben worden, was auch anzuerkennen sei.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegende Verordnungsentwurf vom 24.10.2006, GZ: Stra-305/2006/He, über die Umlegung eines Teilstückes der Dahlienstraße im Bereich der LKW-Einstellhalle der Fa. Spezial-Trans auf Grundstück Nr. 1012/3, KG. Straß, und Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße sowie Widmung und Einreihung eines Geh- u. Radweges zwischen der Asternstraße-Ost und der Asternstraße-West und Auflassung des bestehenden Teilstückes der Dahlienstraße im dortigen Bereich - nach Verkehrsübergabe der Umlegungsstraße -, wird zum Beschluss erhoben. Den Einwendungen während der Planaufgabe von Frau Irmgard Jungwirth, Ginsterweg 13, Paula Lederbauer, Ginsterweg 9 und Mag. Heribert Zimmermann, Ginsterweg 8, wird aus den im Bericht angeführten Gründen nicht stattgegeben.“

**Beschlussergebnis: 26 JA-Stimmen
4 Stimmenthaltungen
(GR Dr. Leitner, GR Feischl, GR Bachler und GR Pühringer)**

6. Umlegung Dahlienstraße – Vereinbarung mit Firma Oberndorfer

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Von der Firma Oberndorfer wurde, gemäß Schreiben lt. Anlage, um die Umlegung eines Teilstückes der Dahlienstraße - im Bereich des Betriebsgeländes - angesucht. Dadurch soll die Eingliederung der Einstellhalle in das Firmengelände ermöglicht und die Lager und Verladelogistik optimiert werden können.

Nach mehreren Projektvarianten soll nun das vorliegende Straßenprojekt, erstellt vom Zivilingenieurbüro Machowetz und Partner Consulting / Linz, GZ 308 06 205, vom 31.08.2006, einschließlich den Vorschriften im Lärmschutzgutachten von TAS Schreiner, GZ. 06-253T, zur Ausführung gelangen.

Das Teilstück der Dahlienstraße, von der Kreuzung mit der Astenstraße bis zur Kreuzung mit der Fliederstraße, soll künftig der örtlichen Erschließung - zur Aufnahme des regionalen Ziel- und Quellverkehrs, im Wesentlichen für bestehende Wohngebiete in diesem Bereich - dienen und soll mit Ausnahme des Betriebsverkehrs zur Firma Ammag auf 3,5 to höchstzulässiges Gesamtgewicht beschränkt werden.

Die Straßendimensionierung ist auf das künftige Verkehrsaufkommen ausgelegt.

Das Regelprofil sieht folgendermaßen aus:

Fahrbahn 6 m, Gehsteig 1,5 m + Bankette, Sickermulden für die Straßenoberflächenwässer 2 - 4 m.

Zur Sicherstellung der Zufahrt zur Firma Ammag mit Schwerfahrzeugen wird die Fahrbahnbreite in den Kurven aufgeweitet, sodass eine Begegnung von Sattelfahrzeugen - PKW's möglich ist.

Sonderfahrzeuge können unter Benutzung der Gegenfahrbahn ebenfalls zufahren.

Die nun geplanten Lärmschutzanlagen im Umlegungsbereich der Dahlienstraße sind auf 1.000 Fahrbewegungen innerhalb 24 Stunden ausgelegt.

Auf Grund des derzeitigen und auch künftig abschätzbaren Verkehrsaufkommens ist davon auszugehen, dass auch diese Verkehrszahlen nicht überschritten werden.

Durch die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen werden jedenfalls für bestehende und künftige Wohnbereiche entlang dieser Umfahrungsstraße die zulässigen Planungsrichtwerte für Wohngebiete von 55 dB / 45 dB tags / nachts eingehalten.

Zur generellen Verkehrsaufschlüsselung ist folgendes festzuhalten:

Zur Aufnahme des Schwerverkehrs sollen künftig sowohl die „Dahlienstraße-Süd“ – Verlängerung der derzeitigen Dahlienstraße von der Lambacher Straße in Richtung B 1 - und die „Dahlienstraße-West“ – beginnend ab der Fliederstraße über die Kiesgrube am Hagen mit Einbindung in die B 1 - errichtet werden.

In den Nachtstunden soll der Schwerverkehr der Firmen Oberndorfer und Ammag mittelfristig nur über die „Dahlienstraße-West“ geführt werden. Dadurch können bestehende und künftige Wohngebiete von Verkehrslärm entlastet werden. Es wird dadurch auch zu einer Reduktion der erforderlichen Lärmschutzanlagen entlang der „Dahlienstraße- Süd“ kommen können. Dies zeigen auch die von TAS Schreiner dazu erstellten Lärmrasterkarten .

Auf Grund des Ergebnisses der mündlichen straßenrechtlichen Verhandlung am 18.10.06 werden, mangels Zustimmung der Grundeigentümer des Grundstückes 1011, KG Straß, noch Änderungen in der Linienführung des geplanten Geh- und Radweges in Verlängerung der A sternstraße und bei der Breite des geplanten Gehsteiges im Bereich der Umlegung erforderlich werden.

Im Zusammenhang mit der vorbeschriebenen Umlegung eines Teilstückes der Dahlienstraße, im Bereich des Betriebsgeländes Oberndorfer, ist neben der straßenrechtlichen Verordnung und der straßenrechtlichen Baubewilligung auch eine Vereinbarung zur Regelung der Grundbeanspruchung, den damit verbundenen straßenbaulichen Maßnahmen und den notwendigen Trassenänderungen bestehender Ver- und Entsorgungsleitungen (Kanal, Wasser, TV-Kabel und Straßenbeleuchtung) sowie über die Errichtung, den Bestand und die Erhaltung von begleitenden Lärmschutzanlagen entlang der Umlegungsstraße, notwendig.

Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf liegt lt. Anlage vor.

Im Wesentlichen soll folgendes vereinbart werden:

- ❖ Abtretung der erforderlichen Grundflächen für die geplante Umlegung aus den Grundstücken 1012/1, 1012/3 und 1002/1, je KG Straß
- ❖ Rückübereignung der Fläche aus dem aufzulassenden Teilstück Dahlienstraße im Bereich des Firmengeländes aus öffentlicher Wegparzelle 1018/2, KG Straß
- ❖ Ausführung des Straßenbaues im Bereich der Umlegung, entsprechend dem Projekt des Zivilingenieurbüros Machowetz und Partner, GZ. 308 06 205
- ❖ Errichtung der begleitenden Lärmschutzanlagen, gemäß Straßenprojekt, und dem Lärmschutzgutachten von TAS Schreiner, GZ. 06-253T; abweichend dazu - dass anstatt des geplanten Erdwalles eine Lärmschutzwand mit Eingrünung zur Errichtung gelangen soll
- ❖ Grundbücherliche Erhaltungs- und Bestandssicherung der Lärmschutzanlagen auf den Grundstücken der Firma Oberndorfer
- ❖ Regelung der Herstellung der Grundbuchsordnung
- ❖ Umlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen – Wasser, Kanal, Straßenbeleuchtung, TV-Verkabelung
- ❖ Herstellung der geplanten Geh- und Radverbindung zwischen A sternstraße-West und A sternstraße-Ost
- ❖ Künftige Führung des Schwerverkehrs durch die Firma Oberndorfer in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr früh, sowie generell in und von Richtung Lambach zum Betonwerk über die geplante „Dahlienstraße-West“
- ❖ Tragung der gesamten Kosten, die mit der Umlegung der Dahlienstraße verbunden sind, einschließlich Geh- und Radwegverbindung A sternstraße-West bis A sternstraße-Ost, durch die Firma Oberndorfer. Das betrifft Planungs-, Projekt-, Bau-, Vermessungs-, Vertrags- und Verbücherungskosten.

Mit eingeschlossen sind grundsätzlich auch die Kosten für die Umlegung der vorgenannten Ver- und Entsorgungsleitungen.

Nachdem auch eine gewisse Bereinigung bzw. Netzverbesserung stattfindet und auch Leitungen, die derzeit in Privatgrund liegen, durch Umlegungen im Bereich von privaten Grundstücken aufgelassen werden können bzw. in das öffentliche Gut kommen, sind dazu auch Leistungen der Gemeinde vorgesehen und zwar:

Installation der neuen Wasserleitungen (Verlegung der Rohre durch Bauhofpersonal, ohne Material und Grabungsarbeiten);

Beistellung von Leerverrohrungsmaterial und der erforderlichen Kabel für die Umlegung der TV-Leitungen;

Durchführung der erforderlichen Uminstallationen bei den Verstärkerkästen und Anspeisstellen der TV-Kabelanlage;

(Sämtliche Umlegungen sind im beiliegenden Lageplan dargestellt.)

Tragung der Planungskosten für Projektierung und Ausführung hinsichtlich der Umlegungen von Wav-, Kanal-, TV-, und Straßenbeleuchtungsleitungen.

Durch die geplanten Umlegungen können, wie bereits vorangeführt, einige Dienstbarkeiten aufgelöst werden bzw. müssen keine neue Dienstbarkeiten begründet werden.

Die Kosten für die vorbeschriebenen Gemeindeleistungen sollen von der Firma Oberndorfer bis 31.03.2007 vorfinanziert werden, zumal im Budget 2006 diese Kosten nicht veranschlagt und auch nicht mehr untergebracht werden können.

- ❖ Beitragsleistung der Firma Oberndorfer zum Bau der „Dahlienstraße-Süd“ und zum Betriebsanschluss an die Dahlienstraße-West (Überführung Fliederstraße und Betriebsanschluss entlang der Bahn bis zum Gelände der Firma Oberndorfer) und zwar:

Die Firma Oberndorfer übernimmt sowohl die Herstellung des Unterbaues als auch des Frostkoffers und der Gräberplanie für die Dahlienstraße-Süd (ohne Nebenanlagen und neue Straßeneinbindungen) als auch für die Betriebsanschlussstraße von der Fliederstraße entlang der Bahn bis zum Betriebsgelände.

Weiters die Herstellung des Überführungstragwerkes aus Betonfertigteilen über die Fliederstraße (nur wenn Tragwerk in Fertigteilen möglich).

Die Kosten für die Materialien und Leistungen für den Umbau der Ver- und Entsorgungsleistungen, sowie für die Verkehrsbeschilderungen und Leiteinrichtungen werden auf ca. € 20.000,- geschätzt.

Im Voranschlag 2007 sollen die erforderlichen Haushaltsmittel auf den jeweiligen Ansätzen und Posten veranschlagt und gesichert werden.

Wechselrede

Vbgm. Sturmair findet, es sei eine gute Vereinbarung für beide Seiten. Er fragt, ob die Verkehrsanalyse der Firma Kleiner überarbeitet worden sei, da die Variante entlang der Bahn früher abgelehnt wurde und jetzt möglich sei. Weiters nimmt er zu dem Punkt zum Anlass, dass die Kosten für das Tragwerk über die Fliederstraße von der Firma Oberndorfer übernommen werden. Er fragt, ob es sich nur um eine Kostenbeteiligung handle, falls dies nicht möglich sei.

Der Bürgermeister antwortet, seitens der Firma Oberndorfer gebe es eine Aussage, dass die Errichtung des Tragwerkes möglich sei.

Der anwesende Bauamtsleiter Herr Mallinger informiert, seiner Zeit wurden nur die Varianten Dahlienstraße West oder Dahlienstraße Süd geprüft. Derzeit gebe es die Variante Süd und West, wobei durch die Führung des Schwerverkehrs über die Dahlienstraße West der Bereich Dahlienstraße Süd wesentlich entlastet würde. In der Vereinbarung sei auch verankert, dass die derzeitige Dahlienstraße nur für den Schwerverkehr der Firma Ammag genutzt werde und es keine Ausfahrt der Firma Oberndorfer in diesem Bereich gebe.

Auf Grund eines Zwischenrufes des Zuhörers Herrn Mag. Einzenberger, dass kein Amt die Variante Dahlienstraße West und Süd kenne, verliest Herr Mallinger als Gegenbeweis folgende Schreiben der Marktgemeinde Gunskirchen und der Umweltschutzkommission.

Schreiben der Marktgemeinde Gunskirchen vom 18. Mai 2006

Verordnung von öffentlichen Straßen – Vorlage des Umweltberichtes zur Stellungnahme

Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen werden die Umweltberichte „Dahlienstraße – Süd“ und „Dahlienstraße – West“, betreffend straßenrechtlicher Verordnung als Hauptaufschließungs- bzw. Entlastungsstraße im Bereich des künftigen „Wohnviertel Straß“ bzw. künftigen Sportzentrums – Bereich nordwestlich der B1 Wiener Straße bzw. südöstlich der ÖBB-Westbahnstrecke – zur Stellungnahme vorgelegt.

Auf Grund der Dringlichkeit wird um ehest mögliche Erledigung ersucht.

Schreiben der Umweltschutzkommission (Mail) vom 20. Juni 2006

Am 09. Juni 2006 fand auf der Marktgemeinde Gunskirchen eine Besprechung zu den Themen Sport- und Freizeitanlage und Dahlienstraße West statt. Seitens der OÖ. Umweltschutzkommission wurde geäußert, dass die vorgelegten Unterlagen zu ergänzen sind:

- der Ordnungsplan (M 1:1000) hat die neuen (zu verordnenden) Verkehrsflächen (westlich und nördlich der Kiesgrube) und
- zusätzlich sind die aufzulassende öffentliche Straße (östlich der Kiesgrube) abzubilden.

Dazu beachte § 11 u. ff OÖ. Straßengesetz 1991.

Im vorgelegten Umweltbericht fehlen aus unserer Sicht die Angaben über den Eingriff in das Landschaftsbild und in den Naturhaushalt (Rodung von Wald bzw. Gehölzgruppe), sowie die Art und Intensität möglicher Beeinträchtigungen der Nachbarn durch den zu erwartenden Verkehr auf der Straße. Auch würde uns interessieren mit welcher Verkehrsbelastung auf der Straße zu rechnen ist.

Die OÖ. Umweltschutzkommission möchte erst nach Ergänzung der vorgelegten Unterlagen eine endgültige Stellungnahme zu Ordnungsverfahren abgeben.

GR Mittermayr sagt, es gebe den Vorschlag von GR Zepko, die Anrainerwünsche in diesem Tagesordnungspunkt unterzubringen und er erwarte sich Vorschläge.

GR Zepko antwortet, er werde nicht das gesamte Vertragswerk neu formulieren.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Umlegung eines Teilstückes der Dahlienstraße im Bereich der Einstellhalle Firma Oberndorfer, gemäß dem Straßenbauprojekt des Zivilingenieurbüros Machowetz und Partner, GZ. 30806205, einschließlich aller Nebenanlagen – wie im Bericht angeführt und beschrieben – wird zugestimmt.

Der Vereinbarung, lt. Anlage, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen einerseits und der Firma Franz Oberndorfer GmbH & Co sowie der Firma Spezial-Trans TransportgesmbH., beide Lambacher Straße 14, 4623 Gunskirchen, andererseits, über von der Firma Oberndorfer zu erbringende Leistungen für die Umlegung eines Teilstückes der Dahlienstraße im Bereich des Betriebsgeländes der Firma Oberndorfer, für den Bau der Dahlienstraße-Süd und für den Straßenanschluss an die Dahlienstraße-West, sowie über die künftige Führung des Schwerverkehrs von der B1 zur Fa. Oberndorfer, wird zugestimmt.

Bei der zuständigen Verkehrsbehörde BH – Wels Land wird die Verordnung eines Fahrverbotes für Fahrzeuge über 3,5 t, mit Ausnahme des Betriebsverkehrs der Firma Ammag, ab der Kreuzung mit der Asternstraße bis zur Kreuzung mit der Fliederstraße, mit Baufertigstellung der Umlegung auf Dauer beantragt.

Das Büro Flögl, Linz, wird mit der Planung für die Umlegung des NK VI zwischen Schacht 5 und 8 zu einem Zeithonorar - auf Grundlage der Honorarrichtlinie für Bauwesen - beauftragt.“

Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Mayrhuber)

7. Weihnachtswendung für Gemeindebürger (Hauptwohnsitz) mit besonders niedrigem Einkommen

Bericht: Vbgm. Nagl

Seit dem Jahr 1986 wird die Unterstützungsaktion „Weihnachtswendung für Gemeindebürger mit besonders niedrigem Einkommen“ durchgeführt.

Durch diese soziale Maßnahme konnte jenen Personen (Familien) zur weihnachtlichen Zeit finanziell geholfen werden, die ein besonders niedriges Einkommen beziehen.

Seitens des Amtes wird empfohlen, diese Weihnachtsunterstützungsaktion auch 2006 zu gewähren. Mittel hierfür sind bei der Haushaltsstelle 1/4290-7680 in Höhe von €6.100,-- vorgesehen.

Es ergeht folgender Vorschlag:

Die im Jahr 1986 erstmals eingeführte Weihnachtsunterstützungsaktion für Gemeindebürger mit besonders niedrigem Einkommen soll auch 2006 durchgeführt werden, wobei die Einkommensgrenzen bzw. Richtsätze der allgemeinen Pensionserhöhung für Bezieher von Ausgleichszulagen wie folgt angepasst werden:

- | | | |
|--|---|---------|
| 1. Haushalt bestehend aus einer Person
von bisher mtl. € 720,-- auf
(Vergleich: Der Ausgleichszulagenrichtsatz
beträgt € 690,-- für 2006) | € | 750,-- |
| 2. Haushalt mit zwei Personen, wie Ehepaare
bzw. Lebensgemeinschaften oder ein Elternteil
mit einem unversorgten Kinder bisher € 1.070,-- auf
(Vergleich: der Ausgleichszulagenrichtsatz
beträgt € 1055,99 für 2006)
Dieser Richtsatz erhöht sich für jedes weitere im
Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind von
bisher mtl. € 84,-- auf € 86 --
(Vergleich: der Ausgleichszulagerichtsatz
beträgt € 72,32 für 2006) | € | 1100,-- |

Die Höhe der Weihnachtsunterstützung beträgt:

- | | |
|--|--------|
| 1. für alleinstehende Personen
(1991-1993/ S 700,-- ab 1994 S 800,--
ab 1998 S 900,-- ab 2000 S 1.000,--
ab 2002 € 80,--) | €90,-- |
| 2. für jede weitere, im Haushalt lt. Pkt. 2.
lebende Person | €75,-- |

Bei der Feststellung des Einkommens bleiben unberücksichtigt:

- Familienbeihilfe
- Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz und der Landespflegegeldgesetze

Als Einkommensnachweise, die bei der Antragstellung vorzulegen sind, dienen unter anderem die Pensionsüberweisungsabschnitte der letzten Auszahlung zusammen mit dem letzten Pensionsbescheid bzw. der Mitteilung über die Pensionszusammensetzung zum 1. Jänner

des laufenden Jahres, Bescheide des Arbeitsamtes, Lohnbescheinigungen und sonstige Einkommensnachweise.

Die Bewertung eines vertraglich zugesicherten Ausgedinges erfolgt im Sinne des § 140 BSVG und beträgt für das Jahr 2006 für

▪ freie Wohnung (Wohnungsrecht	mtl.	€	23,15
▪ freie Wohnung (Wohnungsrecht), Licht und Beheizung	mtl.	€	46,30
▪ freie Kost	mtl.	€	162,--
▪ freie Wohnung (Wohnungsrecht), Licht Beheizung und Essen	mtl.	€	231,45

Bei vertraglich zugesicherten Rechten ist der entsprechende Vertrag vorzulegen.

Anträge auf Zuerkennung einer Weihnachtsunterstützung 2006 werden in der Zeit vom 6. 11. bis 1. 12. 2006 im Marktgemeindeamt entgegengenommen.

Die Art der Auszahlung der Weihnachtsunterstützung kann der Antragsteller, wie im Vorjahr, selbst wählen.

Antrag: (Vbgm. Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Für Gemeindebürger (Hauptwohnsitz) mit besonders niedrigem Einkommen wird für das Jahr 2006 eine Weihnachtsunterstützung unter Beachtung folgender Richtsätze gewährt:

Richtsätze – Einkommensgrenzen (netto):

1. Haushalt bestehend aus einer Person bis mtl.	€	750,--
2. Haushalt mit 2 Personen, wie Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften oder ein Elternteil mit einem unversorgten Kind bis mtl.	€	1.100,-
-		
Dieser Richtsatz erhöht sich für jedes weitere im Haushalt lebende unterhaltsberechtigzte Kind um	€	86,--

Die Bewertung eines vertraglich zugesicherten Ausgedinges erfolgt im Sinne des § 140 BSVG und beträgt für das Jahr 2006 für

freie Wohnung (Wohnungsrecht)	mtl.	€	23,15
freie Wohnung (Wohnungsrecht), Licht und Beheizung	mtl.	€	46,30
freie Kost	mtl.	€	162,--
freie Wohnung (Wohnungsrecht), Licht Beheizung und Essen	mtl.	€	231,45

Bei der Feststellung des Einkommens bleiben unberücksichtigt:

- a) Familienbeihilfe**
- b) Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz und der Landespflegegesetze**

Als Einkommensnachweise, die bei der Antragstellung vorzulegen sind, dienen unter anderem die Pensionsüberweisungsabschnitte der letzten Auszahlung zusammen mit dem letzten Pensionsbescheid bzw. der Mitteilung über die Pensionszusammensetzung zum 1. Jänner des laufenden Jahres, Bescheide des Arbeitsamtes, Lohnbescheinigungen und sonstige Einkommensnachweise.

Bei vertraglich zugesicherten Rechten ist der entsprechende Vertrag vorzulegen.

Die Höhe des Weihnachtsgeldes 2006 wird festgesetzt:

1. für alleinstehende Personen	€	90,--
2. für jede weitere im Haushalt lt. Pkt. 2. lebende Person	€	75,--

Anträge auf Zuerkennung einer Weihnachtsunterstützung 2006 sind in der Zeit vom 6.11. bis 1.12.2006 am Marktgemeindeamt (Bürgerservice) zu stellen.

Die Art der Auszahlung der Weihnachtsunterstützung kann der Antragsteller selbst wählen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

8. Sanierung Pfarrcaritaskindergarten; Finanzierungsplan

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Errichtungskosten wurden durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, Bau- und Sicherheitstechnik, Aufgaben öffentlicher Hochbau geprüft und dabei Bauwerkskosten in der Höhe von € 80.600,00 exkl. MWSt. anerkannt. Zusätzlich wurden die Einrichtungskosten in der Höhe von € 31.200,00 exkl. MWSt. in den Finanzierungsplan aufgenommen.

Die Zusammenstellung der Kosten für das Bauvorhaben Sanierung und Umbau Caritaskindergarten, erstellt durch Baumeister Hermann Aschl lauten auf Gesamtkosten von € 143.100,00 exkl. MWSt. Diesbezüglich kann davon ausgegangen werden, dass durch das Amt der OÖ. Landesregierung nicht alle Kosten anerkannt wurden, sodass bei einer Realisierung dieses Vorhabens dafür Sorge zu tragen ist, dass der Kostenrahmen in der Höhe von € 80.600,00 nicht überschritten wird.

Durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden wurden der Marktgemeinde Gunkirchen für die Sanierung des Pfarrcaritaskindergartens folgender Finanzierungsplan, Zl. Gem-311 429/384-2006-BA vom 31. Juli 2006 vorgelegt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		5.000	5.000	6.600				16.600
Eigenmittel Caritas		20.600						20.600
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		10.000	0	14.000	13.300			37.300
Bedarfszuweisung		10.000	0	14.000	13.300			37.300
								0
Summe in EURO	0	45.600	5.000	34.600	26.600	0	0	111.800

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse hat auf Antrag der Gemeinde zu erfolgen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunkirchen hat in seiner Sitzung am 31. März 2005 einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Sanierung der Caritaskindergartenräumlichkeiten im Objekt Seniorenwohn- und Pflegeheim zu geschätzten Gesamtkosten von € 171.720,00 inkl. MWSt. zugestimmt wird.

Diese Sanierungsmaßnahmen sollen jedoch im Einklang mit der bevorstehenden Sanierung und Erweiterung des Seniorenwohn- und Pflegeheims stehen. Dies bedeutet, dass zur Umsetzung dieser Maßnahme eine Gesamtplanung sinnvoll erscheint. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die Genehmigung für den Bestand von 2-Bett-Zimmern per 1. Jänner 2010 ausläuft und somit bereits jetzt bekannt ist, dass erforderliche Umbaumaßnahmen notwendig sind.

Der bestehende Mietvertrag ist aufgrund der notwendigen Sanierungsmaßnahmen abzuändern, sodass künftighin folgende Mietberechnung anzustellen ist:

Der Substanzwert des Altbaues wird um die Kosten der Großreparatur erhöht und dient in weiterer Folge als Bemessungsgrundlage zur Berechnung der AfA. Die AfA beträgt 1,5 % von dieser Bemessungsgrundlage und ist dem Mieter zuzüglich der Umsatzsteuer und der Betriebskosten samt Verwaltungstangente in Rechnung zu stellen. Zu gegebener Zeit werden seitens der Finanzabteilung vor Abschluss des Mietvertrages entsprechende Berechnungen vorgelegt.

Die im Finanzjahr 2006 eingetragenen Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel sollen aufgrund des Fehlens einer konkreten Baumaßnahme auf die folgenden Finanzjahre verschoben werden.

Seitens der Finanzabteilung wird somit empfohlen, dass der Gemeinderat der vorliegenden Finanzierungsmöglichkeit die Zustimmung erteilt.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Finanzierungsvorschlag des Amtes der OÖ: Landesregierung vom 31. Juli 2006, ZI. Gem-311 429/384-2006-Ba wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

9. 1. Nachtragsvoranschlag 2006

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

In der Zeit vom **6. Okt. 2006 bis 23. Okt. 2006** ist der Nachtragsvoranschlag zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2006 ist den einzelnen Fraktionen zugegangen.

1. Steuerhebesätze - gemeindeeigene Steuern und Abgaben

Die bisher beschlossenen Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2006 bleiben unverändert.

2. Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Nachtragsvoranschlag sieht

- **Einnahmen** von € **13.255.500,00,-** (VA € 12.672.000,00) sowie
- **Ausgaben** von € **13.255.500,00,-** (VA € 12.672.000,00) vor

und ist somit **ausgeglichen**.

Die **Einnahmen und Ausgaben** des Nachtragsvoranschlages **erhöhten sich um 4,60 %**, gegenüber dem Voranschlag 2006.

Die bisher genehmigten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen wurden in den NVA eingearbeitet.

a) Wesentliche Änderungen bei den E i n n a h m e n

HH-Stelle	Bezeichnung	mehr + weniger-	gegenüber VA 2006 um €
2/0310+8290	Sonst. Einnahmen	-	300
2/0900+2460	Bezugsvorschüsse-Rückzahlung	+	700
2/0940+8290	Sonst. Einnahmen	+	700
2/1630+8290	Sonst. Einnahmen	+	100
2/1630+8710	Kapitaltransferz.v.lfd.Feurwehrfond	+	200
2/1631+8710	Kapitaltransferz.v.Land Feuerwehffond	+	1.800
2/2100+8290	Sonst. Einnahmen	+	2.600
2/2110+8171	Kosteners.als Erhaltungsbeitrag	-	12.500
2/2120+8171	Kosteners.als Erhaltungsbeitrag	-	68.100
2/2400+8101	Kindergarten-Elternbeitrag	+	9.100
2/2400+8102	Beitrag Begleitperson	+	500
2/2400+8290	Sonst. Einnahmen	+	700
2/2400+8291	Sonst. Einnahmen/30 Jahr Feier Kindergarten	+	4.400
2/2400+8610	Laufende Transferz. v. Land	+	26.000
2/2400+8613	Kinderg.Transport Beitrag Land	-	6.000
2/2400+8700	Kapitaltransferzahlungen von Bund und Bunde	+	200
2/2500+2980	Rücklagen Entnahmen	-	100
2/2500+8610	Laufende Transferz. v. Land	-	29.000

2/3200+8240	Einn.aus Vermietg., Verpachtg. Dienstbar.	-	900
2/3200+8241	Einn.aus Vermietg., Verpachtg., Instrumente	+	1.000
2/3200+8242	Betriebskosten	-	200
2/3810+8100	Leistungserlöse (Veranstaltungen)	-	3.000
2/3810+8130	Nebenerlöse/Werbeeinschaltung	-	700
2/4220+8610	Lfd. Transferz.Land-Zusch.Tagesheimstätte	-	100
2/4390+8290	Sonst. Einnahmen	+	300
2/5620+8280	Rückersatz v. Krankenanstaltenbeitr.	+	22.800
2/6110+8290	Sonst. Einnahmen – Streusalz	+	1.000
2/6110+8500	Anliegerleistungen	-	4.000
2/6120+8500	Interessentenbeiträge – Sonst.	-	3.000
2/6120+8501	Verkehrsflächenbeiträge Gem.-BAO	+	20.000
2/6170+2981	Rücklagenentnahmen WVA	+	25.000
2/6170+29802	Rücklagenentnahmen Kanal	+	45.000
2/6170+8290	Sonst. Einnahmen	+	2.000
2/6400+8291	Sonst. Einnahmen Rückersätze Gemeinden	-	300
2/8150+8290	Sonst. Einnahmen	-	300
2/8160+8610	Laufende Transferzahlungen von Ländern	-	3.600
2/8410+8240	Pachtzins (Fischwasserpacht)	+	200
2/8420+8070	Veräußerung von Erzeugnissen	+	600
2/8500+2980	Rücklage-Entnahme	-	66.100
2/8500+8100	Leistungserlöse (f.Installationen)	-	1.400
2/8500+8230	Zinsertrag Rückl.-WVA	+	800
2/8500+8290	Sonst. Einnahmen	-	1.100
2/8500+8500	Interessentenb. bis BA-03 (03a)	+	193.500
2/8500+8501	Interessentenb. BA-03	+	4.000
2/8500+8502	Interessentenb. BA-04	+	6.000
2/8500+8503	Interessentenb. BA-04 a	+	15.400
2/8500+8520	Wasserzins	-	7.000
2/8500+8602	Zinsenzuschüsse zum Schuldendienst	-	200
2/8510+8230	Zinsertrag Rückl.-Kanal	-	5.900
2/8510+8500	Interessentenb. bis BA-08	-	21.000
2/8510+85015	Interessentenb. BA 15	+	31.800
2/8510+8503	Interessentenb. BA 10	+	7.000
2/8510+8504	Interessentenb. BA 09	+	13.000
2/8510+8505	Interessentenb. BA 11	+	2.000
2/8510+8506	Interessentenb. BA 12	+	20.000
2/8510+8520	Kanalbenützungsgebühr	+	34.100
2/8510+8602	Zinsenzuschüsse zum Schuldendienst	+	26.100
2/8520+8170	Kostenbeitrag f. Verwaltungsdienstleistungen	-	400
2/8520+8521	Müllsackgebühr	+	300
2/8522+8290	Sonst. Einnahmen – Bauschutt	+	1.300
2/8523+8520	Abfuhrgebühr Biotonne	+	1.900
2/8531+8290	Sonst. Einnahmen	-	1.000
2/8532+8230	Zinsen-Rücklage	+	300
2/8532+8240	Wohngeb. Waldling 11	+	2.000
2/8532+8246	Betriebskosten Waldling 11	+	2.500
2/8533+2980	Entnahme Rücklage	+	100
2/8590+8100	Standardentg. (Verpflegsgeb.)-Sel	-	50.000
2/8590+8104	Pflegezuschlag-Selbstzahler	-	14.400
2/8590+8105	Standardentg. (Verpflegsgeb.)-SH-E	+	59.700
2/8590+8108	Pflegezuschlag – SH-Empfänger	+	12.300

2/8590+8130	Kosteners.Essen f. Aktion Essen A.R.	-	2.000
2/8590+8132	Kostenersatz-Essen Personal	+	1.000
2/8590+8171	Kosteners.-Inkontinenzversorgung	-	3.800
2/8590+8230	Zinsertrag Rücklage – Seniorenheim	+	100
2/8590+8290	Sonstige Einnahmen	-	59.000
2/8590+82901	Sonst. Einnahmen 10-Jahresfeier, Josefimarkt	+	9.000
2/8590+8620	Lfd. Transferzahlungen-Gemeindevertr.	+	100
2/8590+8640	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Tr.	+	11.000
2/8590+8780	Geldspenden	+	3.800
2/8591+8290	Sonst. Einnahmen	+	3.500
2/8591+8520	Grabstellengebühren	+	3.000
2/8591+8522	Leichenhalle Benützungsgebühr	-	300
2/8592+8290	Sonstige Einnahmen	-	4.000
2/8592+8500	Interessentenbeitrag	-	2.700
2/8592+8520	Benützungsgebühr	-	40.000
2/85921+8290	Sonst. Einnahmen	-	5.600
2/85921+8520	Gebühren f. d. Benützung v. Gemeindeeinr.	+	42.200
2/85922+8170	Kostenbeiträge f. sonst. Leistungen (Umsatzb)	-	4.000
2/8940+8240	Miete Saal	-	2.000
2/8940+8242	Pachtmiete	+	100
2/8940+82420 1	Pacht/Miete VZ Umsatzpacht – Tatzreiter	+	2.900
2/8940+8246	Betriebskostenersätze	+	1.000
2/8940+8247	Betriebskosten – Veranstaltungen	+	2.000
2/8940+8292	Sonst. Einnahmen/Coca Cola Vertrag	-	2.000
2/8940+8293	Vertrag, Biervertrag	+	300
2/9100+8230	Zinsen aus dem Geldverkehr(Haben)	+	1.300
2/9140+8690	Gewinnentnahmen der Gde. v. Unternehm.	+	97.200
2/9200+8310	Grundsteuer f. Grundstücke (B)	+	16.500
2/9200+8330	Kommunalsteuer	+	40.000
2/9200+8370	Lustbarkeitsabgabe	+	2.000
2/9200+8380	Hundeabgabe	+	400
2/9200+8441	Aufschließungsbeitrag lt.RaumO Herst.öff.	-	8.000
2/9200+8442	Aufschließungsbeitrag lt. RaumO. Wasserv.	-	3.000
2/9200+8443	Aufschließungsbeitrag lt. RaumO. Kanalisation	-	6.000
2/9250+8590	Ertragsanteile-Restbeträge	+	173.600
2/9250+8593	Ertragsanteile- Getränkesteuerausgleich	+	9.100
2/9250+8594	Ertragsanteile an der Werbeabgabe	+	1.700
2/9440+8600	Kapitaltransferzahlungen von Bund.	-	7.700

b) Wesentliche Änderungen bei den A u s g a b e n (mind. €7.000)

HH-Stelle	Bezeichnung	mehr + weniger-	gegenüber VA 2006 um €
1/0100+5100	VB. der Besold.-Gr.I	+	20.000
1/0100+5670	Belohnungen u. Geldaushilfen	-	7.200
1/0100+7000	Mietzinse	-	20.000
1/0100+7001	Betriebskosten	-	18.000
1/0800+7511	Lfd.Transferz.Land-Pensionsbeitr.	+	56.000
1/0900+2460	Bezugsvorschüsse Auszahlung	+	15.300
1/2100+7000	Mietzinse	-	36.200

1/2100+7001	Betriebskosten	-	66.000
1/2100+7110	Gebühren f.d.Benützg.v.Gde.Einrichtungen	-	11.000
1/2400+7000	Mietzinse	+	8.200
1/2403+5100	Vertragsbedienstete d. Verwaltung	+	15.000
1/3810+7290	Sonst. Ausgaben-Kulturtag	-	9.000
1/4190+7520	Laufende Transferzahlungen a.d.SH	+	62.300
1/5620+7510	Lfd.Transferzahlungen an Land	+	50.700
1/6170+5650	Mehrleistungsvergütung	+	9.300
1/6170+6140	Instandhaltung v. Gebäuden	+	7.000
1/6170+70001	Mietzinse-Leasing Mietvorauszahlung	+	45.000
1/6170+70002	Mietzinse-Leasing Depotzahlung	+	25.000
1/8160+0500	Sonderanlagen	-	10.000
1/8160+6191	Wartungsvertrag EWW	+	18.700
1/8500+6140	Instandhaltung v. Gebäuden	+	70.000
1/8500+6190	Instandhaltung v. Sonderanlagen	-	10.300
1/8500+7282	Entgelt f. sonst. Leistungen von Gewerbebetr.	-	14.200
1/8500+7690	Gewinnentnahme d. Gde. v. Unternehmen	+	90.200
1/8510+2980	Rücklage Kanal (Int.B.plus Zinsen)	-	60.200
1/8510+3460	Darlehenstilgung	+	39.300
1/8510+6190	Instandh. Sonderanl.	+	7.900
1/8510+6500	Zinsen f. Finanzschulden-Inland	+	27.600
1/8510-7520	Beitrag an Abwasserverband	+	24.700
1/8520+7523	Sperrmüll BAVWL	+	13.800
1/8590+5100	VB d.Besoldungsgr. I	+	50.000
1/8590+5110	VB d.Besoldungsgr. II	+	20.000
1/8590+5650	Mehrleistungsvergütung	-	47.000
1/8590+5690	Sonst. Nebengebühren	+	50.000
1/8590+6500	Zinsen f. Finanzsch.Inland	+	10.600
1/8590+7285	Altenheim Implacmentstiftung	-	7.100
1/8590+7286	Entgelt f. sonst. Leistungen Personalleasing	+	40.000
1/8590+7292	Sonst. Ausgaben – Zivildienstler	+	9.200
1/8591+3460	Darlehenstilgung	+	11.100
1/8592+0500	Kabelfernsehen	+	10.000
1/8592+6190	Instandh. Sonderanl.	+	28.000
1/8592+7100	Öffentl. Abgaben, ohne Gebühren gemäß	+	9.600
1/85921+0500	Sonderanlagen	-	10.000
1/85921+6190	Instandhaltg. v. Sonderanlagen	+	13.000
1/85921+7000	Mietzinse	+	30.600
1/85921+7280	Entgelte f. sonst. Leistungen	-	11.800
1/9100+6520	Sonstige Zinsen Inland (Kassenkredit)	+	8.900
1/9140+7550	Laufende Transferzahlungen an Unternehmng.	-	42.200
1/9300+7510	Laufende Transferzahlungen a.d. La	+	11.700
1/9800+9100	Zuführung an den AOH	-	49.500
1/9800+9101	Zuführung an den AOH Verkehrsflächenbeitr.	+	20.000
1/9800+91011	Zuführung an den AOH Verkehrsflächenbeitr.	-	8.000
1/9800+91020	Zuführung an den AOH Wasseranschlußgeb.	+	21.400
1/9800+9103	Zuführung an den AOH Kanalanschlußgeb.	+	64.800

**c) Einnahmen ordentlicher Haushalt -
Mehr- und Wenigereinnahmen nach Gruppen**

Gruppenbezeichnung	VA 2006	+ -	mehr weniger	NVA 2006
0 Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	267.100	+	4.300	271.400
1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	6.800	+	2.100	8.900
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	748.800	-	62.200	686.600
3 Kunst, Kultur und Kultus	20.400	-	3.800	16.600
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	64.800	+	200	65.000
5 Gesundheit	3.100	+	22.800	25.900
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	437.600	+	85.700	523.300
7 Wirtschaftsförderung	700		0	700
8 Dienstleistungen	4.576.500	+	217.100	4.793.600
9 Finanzwirtschaft	6.546.400	+	317.100	6.863.500
Summe	12.672.200	+ -	649.300 66.000	13.255.500

**d) Ausgaben ordentlicher Haushalt -
Mehr- und Wenigerausgaben nach Gruppen**

Gruppenbezeichnung	VA 2006	+ -	mehr weniger	NVA 2006
0 Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	1.681.600	+	49.400	1.731.000
1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	74.900	+	600	75.500
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.442.200	-	119.200	1.323.000
3 Kunst, Kultur und Kultus	209.500	-	3.400	206.100
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.475.400	+	62.800	1.538.200
5 Gesundheit	972.700	+	55.100	1.027.800
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	896.600	+	94.700	991.300
7 Wirtschaftsförderung	201.600	+	1.800	203.400
8 Dienstleistungen	4.739.100	+	423.500	5.126.600
9 Finanzwirtschaft	978.600	+	18.000	996.600
Summe	12.672.200	+ -	705.900 122.600	13.255.500

Die einzelnen geänderten Voranschlagsposten sind dem NVA zu entnehmen.

Wesentliche Einnahmen:

Bezeichnung	NVA-2006	% zu Ges.Einnahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
Grundsteuer A	36.000	0,27%	0,91%	0,53%
Grundsteuer B	456.500	3,44%	11,54%	6,77%
Verzugszinsen manuell	100	0,00%	0,00%	0,00%
Mahngebühren manuell		0,00%	0,00%	0,00%
Getränkesteuer		0,00%	0,00%	0,00%
Lustbarkeitsabgabe	6.200	0,05%	0,16%	0,09%
Hundeabgabe	7.300	0,06%	0,18%	0,11%
Kommunalsteuer	3.215.400	24,26%	81,26%	47,68%
AufschlieÙungsbeiträge lt.RaumO.	214.000	1,61%	5,41%	3,17%
Nebengebühren	1.200	0,01%	0,03%	0,02%
Sonst. Nebengeb. Manuell	1.900	0,01%	0,05%	0,03%
Verwaltungsabgaben	18.000	0,14%	0,45%	0,27%
Kommissionsgebühren	200	0,00%	0,01%	0,00%
Zwischensumme Abschnitt 9200	3.956.800	29,85%	100,00%	58,67%
Abgabenertragsanteile	2.787.500	21,03%		41,33%
Zwischensumme 9200/9250	6.744.300	50,88%		100,00%
Summe ordentlicher Haushalt	13.255.500	100,00%		

3. Außerordentlicher Haushalt

Der Nachtragsvoranschlag 2006 sieht im gesamten

Einnahmen in Höhe von € **4.298.000,00** und
Ausgaben in Höhe von € **5.032.600,00** vor

und es besteht somit ein **Gesamt - Fehlbetrag - von €734.600,00.**

Die im Rechnungsabschluss 2005 ausgewiesenen **Soll-Ergebnisse** wie **Soll-Überschuss** für

- Gde.Straßen 2005 - 2007 € 114.400,00
- Wasserversorgungsanlage BA 05 € 39.900,00
- Kanalbau BA 12a € 664.200,00

und **Soll-Fehlbetrag** für:

- Amtsgebäude € 29.400,00
- Volks- und Hauptschulsanierung € 82.700,00
- Krabbelstube € 10.900,00
- Schülerhort € 13.818,60
- Turn- und Sporthallen € 1.700,00
- Musikschulneubau € 64.800,00
- Musikschule – Einrichtung € 63.200,00
- Musikheimneubau € 156.500,00
- Musikheim – Einrichtung € 66.500,00
- Lärmschutz ÖBB-Bestandsanierg. € 36.600,00
- Schutzwasserbau Zeilingerbach € 2.500,00
- Schutzwasserbau Grünbach € 17.600,00
- Flurbereinigung Holzling-Kapfl. € 3.000,00
- Kanalbau BA 12 € 521.400,00

- Kanalbau BA 13	€	6.200,00
- Kanalbau BA 14	€	10.400,00
- Gemeindefriedhof	€	6.700,00

wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Das Ergebnis der einzelnen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt lautet:

Bezeichnung - Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	+ - Überschuss Fehlbetrag
Amtsgebäude	800.900	800.900	0
Amtsgebäude – Einrichtung	1.000	1.000	0
FF-Gunsk. Löschfahrzeugank.	0	0	0
FF-Fernreith Neub.Feuerw.depot	165.000	208.600	- 43.600
Schule Adaptierung	0	347.100	- 347.100
Kindergarten Krabbelstube	0	16.900	- 16.900
Schülerhort – Um- u. Zubau	0	0	0
Turn- u. Sporthallen (SPEZ)	0	6.700	- 6.700
Musikschule Neubau	548.700	508.600	+ 40.100
Musikschule Einrichtung	93.100	63.200	+ 29.900
Musikheim – Neubau	145.400	360.800	- 215.400
Musikheim – Einrichtung	11.000	66.500	- 55.500
Lärmschutz – ÖBB Bestandssan.	0	41.600	- 41.600
Aufschließungsstr. Dahlienstr.	0	16.500	- 16.500
Aufschließungsstr. Dieselstr.	0	0	0
Ortsplatz- u. Ortskerngestaltung	0	10.000	- 10.000
Straßenbau 2005 – 2007	259.400	263.000	- 3.600
Bauhof – Erweiterung	0	0	0
Grünbachregulierung	0	0	0
Schutzwasserbau Zeilingerbach	0	5.500	- 5.500
Schutzwasserbau Grünbach	0	53.200	- 53.200
Schutzwasserbau Irnharting	0	43.000	- 43.000
Flurbereinigung	0	18.000	- 18.000
WVA BA 04	18.700	18.700	0
WVA BA 05	74.200	18.000	+ 56.200
WVA BA 07	35.000	10.000	+ 25.000
Kanal - Beitrag Abwasserverband	1.500	1.500	0
Kanal BA 09	304.000	304.000	0
Kanal BA 09a	0	0	0
Kanal BA 11	0	0	0
Kanal BA 12	1.016.600	1.018.400	- 1.800
Kanal BA 12a	664.200	635.000	+ 29.200
Kanal BA 13	0	6.200	- 6.200
Kanal BA 14	0	10.400	- 10.400
Kanal BA 15	40.000	60.000	- 20.000
Einr.u.Verwaltung Gebäuden	0	0	0
Wohnggeb.Schulstr.9/11	18.600	18.600	0
Gde.Friedhof - Leichenhalle	100.700	100.700	0
Errichtung v. Parkplätzen	0	0	0
Gesamtsumme	4.298.000	5.032.600	+ 180.400 - 915.000
Gesamtfehlbetrag ao.H.			734.600

4. Außerordentlicher Haushalt - Begründung der Fehlbeträge und Überschüsse

Amtsgebäude

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Amtsgebäude wurde in den Jahre 1950/51 errichtet und soll generalsaniert werden. Zusätzlich soll im westlichen Bereich zwischen Amtsgebäude und Musikschule ein Zubau, welcher sich über alle Geschossebenen zieht, errichtet werden.

Im Kellergeschoss sollen die bestehenden Archivräume weiterhin bestehen bleiben. Im Zubau ist die Unterbringung von Sanitäreinrichtungen für die Bediensteten geplant.

Für das Erdgeschoss ist der gesamte Umbau der Finanzabteilung und ein Teilbereich der Allgemeinen Verwaltung geplant. Das Stiegenhaus soll erweitert werden und das Foyer die Räume, welche im Zubau untergebracht sind erschließen. Ebenso ist der Einbau von Sanitäreinrichtungen und der Einbau eines Liftes vorgesehen.

Im 1. Obergeschoss sind - abgesehen vom Zubau und dem Einbau von Sanitäreinrichtungen - nur geringfügige Umbaumaßnahmen vorgesehen.

Das 2. Obergeschoss wird zur Gänze abgetragen und ein Vollgeschossausbau durchgeführt. Dabei werden Büroräumlichkeiten für die Amtsleitung und den Bürgermeister geschaffen. Ebenso soll ein Mehrzweckraum untergebracht werden.

Die Bauarbeiten wurden im August 2006 begonnen und sollen per September 2007 abgeschlossen werden. Zwischenzeitlich wurde der gesamte Amtsbetrieb ausgelagert und es befindet sich die gesamte Verwaltung der Marktgemeinde Gunskirchen in den Räumlichkeiten der Musikschule.

Die Liegenschaft Amtsgebäude wurde der VFI & Co KEG übertragen, in diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen per 16. Feb. 2006 den Einbringungsvertrag und den Bestandsvertrag beschlossen.

Bausumme	€2.542.400,--
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005- 2012
Finanzierungsplan:	Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Amtsgebäude - Einrichtung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Beschreibung dieses Vorhabens wurde bereits im vorgereihem Punkt vorgenommen. Ergänzend wird hiermit mitgeteilt, dass auch eine entsprechende Ausstattung mit modernen Büromöbel zu erfolgen hat. Eine Untergliederung wurde nur deshalb gewählt, da die Einrichtung durch die Marktgemeinde Gunskirchen finanziert wird.

Bausumme	€286.800,--
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005 - 2012
Finanzierungsplan:	im FP „Amtsgebäude-Neubau“ inkludiert
Finanzierung:	gesichert

FF-Fernreith-Neubau Feuerwehrdepot

Fehlbetrag - €43.600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der FF-Fernreith steht derzeit ein Feuerwehrdepot zur Verfügung, welches nicht mehr den heutigen Erfordernissen entspricht. Auf dem durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauften Grundstück in der Ortschaft Fernreith, soll ein neues Feuerwehrdepot errichtet werden. Dieses Gebäude besteht im wesentlichen aus der Fahrzeughalle und den dazugehörigen Nebenräumen wie Kommandoraum, Kommandozentrale, Atemschutzwerkstatt etc.

Das Feuerwehrdepot wurde bereits seiner Bestimmung übergeben. Der nunmehr eingetretene Fehlbetrag betrifft die Einrichtung des Feuerwehrdepots und soll durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt ausfinanziert werden.

Bausumme	€496.800,--
Realisierungszeitraum:	2002 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2010
Finanzierungsplan:	Gem 311429/352-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Schule - Adaptierung

- Fehlbetrag €347.100,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2003 Ausgaben in der Höhe von € 1.958.530,86 getätigt.

Zwischenzeitlich haben sich bei den Baumaßnahmen erhebliche Kostensteigerungen ergeben, sodass mit der u.a. Bausumme nicht das Auslangen gefunden wird. Derzeit liegen Kostensteigerungen in der Höhe von ca. € 600.000,00 vor, welche in einem neuen Finanzierungsplan aufgenommen werden sollten. Eine Erledigung des Amtes der OÖ. Landesregierung steht bis dato noch aus.

Bausumme	€5.921.600,-- (inkl. 1. Etappe)
Realisierungszeitraum:	1994 – 2006
Finanzierungszeitraum:	1994 - 2009
Finanzierungsplan:	neuer FP liegt noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Kindergarten – Krabbelstube

Fehlbetrag €16.900,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Zuge der Schülerhortsanierung und daraus resultierender Umbauarbeiten soll auch eine sogenannte Krabbelstube eingerichtet werden. Das Vorhaben Schülerhort – Erweiterung wird in einem gesonderten Punkt beschrieben.

Die Krabbelstube wird im Erdgeschoss des Kindergartengebäudes untergebracht. Der derzeit bestehende Ruhe- u. Bewegungsraum wird zu diesem Zweck entsprechend adaptiert. Zusätzlich werden in diesem Ruheraum sanitäre Einrichtungen sowie ein Ruheraum für die Kleinkinder geschaffen.

Die Krabbelstube hat ihren Betrieb im Sept. 2006 aufgenommen. Die Baumaßnahmen wurden durch die VFI & Co KEG durchgeführt. Die Einrichtung bzw. Betriebsausstattung wurde durch die Marktgemeinde Gunskirchen angeschafft. Die u.a. Bausumme wurde bzw. wird wesentlich unterschritten. Die Endabrechnung ist noch ausständig.

Bausumme	€ 128.500,--
Realisierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schülerhort – Erweiterung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt derzeit einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer dringenden Erweiterung des Schülerhortes.

Der bereits vorliegende Plan sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken. Für gegenständliches Vorhaben liegt noch kein konkreter Finanzierungsplan vor. Bevor die Bauarbeiten in Angriff genommen werden können, ist unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass durch das Amt der OÖ. Landesregierung Bedarfszuweisungsmittel zuerkannt werden.

Bausumme	€ 808.400,--
Realisierungszeitraum:	2007 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sportzentrum

- Fehlbetrag € 6.700,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Planungsarbeiten sind in den Haushaltsjahren 2005 – 2007 jeweils € 10.000,-- veranschlagt. Aufgrund der Planungen soll in weiterer Folge die Ermittlung der effektiven Projektkosten eruiert werden. Derzeit kann somit keine verbindliche Aussage über etwaige Baukosten u. in weiterer Folge auch über eine Finanzierung dieses Vorhabens getroffen werden.

Bausumme	€ 30.000,-- (Planungskosten)
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Musikschule

Überschuss € 40.100,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme €2.935.350,--
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2006
Finanzierungsplan: Gem 311429/343-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Musikschule – Einrichtung **Überschuss €29.900,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme im FP „Errichtung Musikschule“ inkl.
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2006
Finanzierungsplan: Gem 311429/343-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Musikheim **- Fehlbetrag €215.400,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme €688.540,--
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2007
Finanzierungsplan: Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Musikheim – Einrichtung **- Fehlbetrag €55.500,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme im FP „Errichtung Musikheim“ inkl.
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2007
Finanzierungsplan: Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Lärmbekämpfung - ÖBB Bestandssanierung **- Fehlbetrag €41.600,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Baukosten für den Lärmschutz – Bestandssanierung entlang der Westbahnstrecke werden rund €2.590.000,-- betragen. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt durch die Republik Österreich, das Land OÖ und der Marktgemeinde Gunskirchen. Der Anteil der Markt-Gemeinde bei diesem Vorhaben beträgt 25 %, das sind ca. €647.000,--.
Die Baumaßnahmen zur Errichtung der Lärmschutzwand sind abgeschlossen.

Bausumme €2.590.000,-- (€647.000 Gde.Anteil)
Realisierungszeitraum: 1999 - 2005

Finanzierungszeitraum: 1999 - 2007
Finanzierungsplan: Gem 311429/138-1999-Sha/Pü
Finanzierung: gesichert

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße - Fehlbetrag €16.500,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Bausumme €870.000,--
Realisierungszeitraum: 2001 – 2010
Finanzierungszeitraum: 2001 - 2012
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Ortsplatz- Ortskerngestaltung -Fehlbetrag €10.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Ortszentrum soll neu gestaltet werden. Dabei soll dem Ziel der Erreichung einer Verkehrsberuhigung und der Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgänger Rechnung getragen werden.

Dabei ist es unbedingt notwendig, eine generelle Erarbeitung eines Gestaltungs- u. Verkehrskonzeptes durchzuführen. Die weiteren Details müssen erst erarbeitet werden und können somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht näher beschrieben werden.

Bausumme €1.441.000,--
Realisierungszeitraum: 2005 – 2010
Finanzierungszeitraum: 2009 - 2012
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Sanierung Gemeindestraßen (2005 – 2008) - Fehlbetrag €3.600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen.

Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2005 bis 2008 mit einem Gesamtbauvolumen von €330.000.

Bausumme €330.000,--
Realisierungszeitraum: 2006 – 2008
Finanzierungszeitraum: 2005 - 2011
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Grünbach-/Breitenauerbach - Regulierung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das gegenständliche Bauvorhaben ist schon seit Jahren bautechnisch abgeschlossen. Die Fortführung dieses Vorhabens ist eher unwahrscheinlich, sodass eine Abrechnung ehestmöglich zu erfolgen hat.

Bausumme	€1.375.000,--
Realisierungszeitraum:	1972 – 2003
Finanzierungszeitraum:	1972 – noch kein genauer Zeitpunkt
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Schutzwasserbau Zeilingerbach

- Fehlbetrag €5.500,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr den Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarms zur Versickerung umgelegt werden.

Im Zuge des Kiesabbaues in Haagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen.

Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

Bausumme	€268.000,--
Realisierungszeitraum:	2005 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Grünbach

- Fehlbetrag €53.200,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Derzeit liegen noch keine konkreten Kosten für die Umsetzung der Baumaßnahmen vor.

Bausumme	€63.000,-- (Planungskosten)
Realisierungszeitraum:	2005 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Irnharting

- Fehlbetrag €43.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Derzeit befindet sich dieses Vorhaben in Planungsphase, so dass noch keine detaillierte Beschreibung des Vorhabens und voraussichtliche Kosten genannt werden können.

Bausumme	€ 15.000,-- (Planungskosten)
Realisierungszeitraum:	2005 - 2010
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Flurbereinigung Holzing - Kappling

- Fehlbetrag €18.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Von der Agrarbezirksbehörde Linz wird im Gebiet von Holzing - Kappling eine Flurbereinigung auf Antrag der dortigen Grundbesitzer durchgeführt. In diesem Projekt werden öffentliche Wege aus- bzw. neu gebaut um die Erschließung von Liegenschaften zu ermöglichen und zu verbessern.

Im Bereich der Flurbereinigung Holzing – Kappling ist der 1. Teil mit einem Kostenaufwand von ca. € 436.000,-- bereits abgeschlossen.

Bausumme	€ 865.600,--
Realisierungszeitraum:	1999 – 2006
Finanzierungszeitraum:	1999 - 2008
Finanzierungsplan:	Gem 311429/264-2002-Sha
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 04

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 1.374.500,--
Realisierungszeitraum:	2000 – 2005
Finanzierungszeitraum:	2000 - 2005
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 05

+Überschuss €56.200,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Lucken und die Wassergenossenschaft Holzing sollen an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen angeschlossen werden. In diesem Zusammenhang werden ca. 2.500 lfm. Wasserleitungsrohre verlegt und eine Drucksteigerungsanlage in der Ortschaft Holzing errichtet.

Bausumme	€ 224.000,--
Realisierungszeitraum:	2005 – 2008
Finanzierungszeitraum:	2006 - 2008
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 07**+ Überschuss €25.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Bei diesem Projekt ist vorgesehen, dass ein 2. Brunnen im Hochholz errichtet wird. Von diesem neu errichteten Brunnen soll mit einer ca. 200 lfm langen Versorgungsleitung an die Wasserleitung in der Wallackstraße angeschlossen werden. Durch diese Maßnahme wird wiederum die Versorgungssicherheit erhöht. Für gegenständliches Vorhaben werden folgende Kosten entstehen:

Grundkauf, Projektierungskosten-, Bau- und Errichtungskosten, Genehmigungskosten etc.

Bausumme	€460.000,--
Realisierungszeitraum:	2006 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2006 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanalbau BA 09**ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€4.077.900,--
Realisierungszeitraum:	1999 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2006
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 09a**ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€460.000,--
Realisierungszeitraum:	2001 – 2005
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2005
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 12**- Fehlbetrag €11.800,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbau BA 12 umfasst den Ableitungskanal von der Ortschaft Oberndorf bis Irnharting inkl. den Nebenkanälen der Ortschaften Ströblberg, Baumgarting, Sirfling, Lehen und Wallnstorf.

Mit diesem Kanalbauabschnitt werden rund 100 Liegenschaften aufgeschlossen und somit Interessentenbeiträge in der Höhe von € 327.000,-- vereinnahmt. Zusätzlich soll zur Finan-

zierung dieses Kanalbauabschnittes ein Darlehen in der Höhe von € 1.350.000,-- ausgenommen werden.

Bausumme	€2.318.300,--
Realisierungszeitraum:	2001 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2003 - 2008
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 12a

+ Überschuss €29.200,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Sammelkanal BA 12a, welcher als Ableitungskanal für die Marktgemeinde Gunskirchen und der Gemeinde Pennewang errichtet wurde, erstreckt sich vom Endschacht des Kanalbau BA 09 Oberndorf entlang der nördlichen Seite des Grünbaches bis zur Ortschaft Pfarrhofwies.

Im Bereich Pfarrhofwies wird der Grünbach und die Grünbachtal Landesstraße mittels einer Pressung gequert und verläuft als Sammelkanal von Wallenstorf bis nach Irnharting. Danach wird der Kanal beim Schlossteich vorbeigeführt und in weiterer Folge in Richtung Liegenschaft Mayr-Rohrauer errichtet.

Der Übergabeschacht befindet sich in Lucken und dient als Anschlusspunkt für den Kanalbau der Gemeinde Pennewang. Die Gesamtlänge des Ableitungskanals beträgt ca. 4.165 m. Aufgrund der extremen Bodenverhältnisse hat sich eine Kostenerhöhung auf 2,1 Mio. ergeben. Eine entsprechende Erhöhung der Katalogkosten wurde bei der ÖKK (Österreichischer Kommunal Kredit AG) gestellt. Der Kanalbau wird mit Ende Oktober 2004 abgeschlossen.

Bausumme	€2.100.000,--
Realisierungszeitraum:	2003 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2003 - 2006
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 13

- Fehlbetrag €6.200

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstr. über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II.

Bausumme	€179.400,--
Realisierungszeitraum:	2001 – 2008
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2008
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 14

- Fehlbetrag €10.400,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet. Darüber hinaus soll auch die Ortschaft Lehen an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden.

Bausumme	€1.610.000,--
Realisierungszeitraum:	2005 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2005 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 15

- Fehlbetrag €20.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 15 beinhaltet die Bereiche Fliederstraße „Bauergründe“, die Kanalumlagen Schule – Musikschule – Amtsgebäudezubau und die Verlängerung des bestehenden Kanals in der Hagenstraße bis auf ungefähre Höhe der Liegenschaft Gruber (Kreuzungsbereich) sowie die Anbindung der Ortschaft Lehen an den neu zu errichtenden Kanal Ba 12.

Diese Ergänzungen der Ortskanalisation wurden aufgrund der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes erforderlich und beinhalten in Summe ca. 1.020 lfm. Mischwasserkanäle, ca. 970 lfm. Schmutzwasserkanäle und ca. 480 lfm. Hausanschlusskanäle.

Bausumme	€319.600,--
Realisierungszeitraum:	2003 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2004 - 2006
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Errichtung von Wohn- u. Geschäftsgebäuden

ausgeglichen

In Verbindung mit der Errichtung eines neuen Feuerwehrdepots für die FF-Fernreith, war es möglich im Bereich der Ortschaft Fernreith eine Liegenschaft von der Starzinger Privatstiftung erwerben.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat eine relativ große Grundstücksfläche (5.886 m²) erworben, sodass es möglich war, eine Teilfläche in der Größe von ca. 2.000 m² abzutrennen und für die Bebauung FF-Feuerwehrdepot zur Verfügung zu stellen. Die verbleibende Grundstücksfläche inkl. Gebäude hat die Marktgemeinde Gunskirchen weiter veräußert.

Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurden diesbezüglich Vorverträge abgeschlossen, welche die weitere Veräußerung dieser Liegenschaft zum Inhalt haben. Aufgrund der großen Grundstücksfläche war es möglich, einen Teil der Fläche abzutrennen und diese für die Bebauung vorzusehen.

voraussichtliche Baukosten:	€290.000,00
Investitionssumme bis 2004:	€287.995,00
Realisierungszeitraum:	2002 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2008

Gemeindefriedhoferweiterung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Es bedarf jedoch einer dringenden Erweiterung des Gemeindefriedhofes, um im Bedarfsfalle auch die entsprechenden Gräber zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus sollen auch zusätzliche Parkplätze errichtet werden. Im Finanzjahr 2006 ist geplant, dass die Fläche für die Erdurnengräber zur Errichtung einer Wandurnenanlage verwendet wird. Die Errichtungskosten belaufen sich auf ca. € 100.000,00.

Bausumme	€ 647.200,--
Realisierungszeitraum:	2002 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2008
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Errichtung v. Parkplätzen

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 597.300,--
Realisierungszeitraum:	2002 – 2005
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2005
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Okt. 2006 dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag mit 4 : 3 Stimmen (3 Stimmenthaltungen ÖVP) zugestimmt, und empfiehlt dem Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag 2006 zu beschließen.

Wechselrede

GR Feischl fragt, ob die Erhöhung der Sozialabgaben übersehen worden sei, da sich diese ja nicht von einem Monat auf das andere ändern.

GV Mag. Wolfesberger antwortet, das Budget sei Ende 2005 erstellt worden, wo Änderungen bei den Sozialabgaben noch nicht absehbar waren. Es habe jedoch auch Änderungen im Prozentsatz der Pensionsbeiträge der Beamten ergeben, auch diese waren anzupassen.

Der Bürgermeister erklärt, bei der Bürgermeisterkonferenz habe man sich im Vorjahr verständigt, dass die Sozialabgaben höher werden, dass dies jedoch in diesem Ausmaß erfolge konnte nicht gehnt werden. Weiters verweist der Bürgermeister auf den Wasserschaden im Seniorenwohnheim, welcher auf Grund zu erwartender Folgeschäden nicht aufgeschoben werden konnte. Dies allein sei ein Betrag in Höhe von € 50.000,00.

GV Dr. Loizenbauer erinnert, die ÖVP-Fraktion habe dem Budget 2007 nicht zugestimmt, was aus seiner Sicht eine richtige Entscheidung war, da der Nachtragsvoranschlag in keinster Weise eine Verbesserung der Situation darstelle. Er berichtet, die Vorstandsmitglieder wurden informiert, es sei schwierig das Budget auszugleichen und es musste ergänzend festgestellt werden, dass Mittel mit denen äußerst sparsam umgegangen wurde, vor deren Einsetzung gestrichen wurden. Es wird wahrscheinlich noch schwieriger werden, dass Budget 2007 auszugleichen, wenn man die Erhöhungen im Sozialbereich und Krankenanstal-

tenbereich berücksichtigt, wofür man allerdings keinen Einfluss habe. Man könne nur hoffen, dass die Erträge aus der Kommunalsteuer und der Abgabenertragsanteile wieder steigen werden, was allerdings derzeit nicht möglich erscheine.

GV Mag. Wolfesberger sagt, leider habe es einige sparsame getroffen, man könne jedoch nur Mittel nehmen, wo welche zur Verfügung seien. Es habe allerdings auch einige Posten gegeben, die überzogen wurden. Diesen Übergewinn wird es in den kommenden Jahren durch Budgetsperren nicht mehr geben.

GR Dr. Leitner verweist in diesem Zusammenhang auf die Sanierung des Caritaskindergartens, welcher im Zuge des Umbau des Seniorenheimes auf Grund der Einzelzimmerverordnung bis 2010 zu erfolgen hat. Diese Regelung hat zur Folge, einen erhöhten Bauaufwand, weniger Bewohner bei gleichem Personal und somit höhere Betriebskosten, was vermutlich wieder höhere Sozialhilfeabgaben zur Folge habe. Er möchte eine alte Forderung von ihm in Erinnerung bringen, dass bei den Bürgermeisterkonferenzen klar gemacht werde, man könne die Kosten nicht ins unendliche treiben und diese den Gemeinden anlasten.

Der Bürgermeister erklärt die Einzelzimmerverordnung sei bis zum Jahr 2010 zu erfüllen, was mit Mehrkosten verbunden sei. Dies sei zur Kenntnis zu nehmen.

GR Dr. Leitner festigt seine Meinung, bei überregionalen Konferenzen müsse auf das Maß der Dinge hingewiesen werden.

GR Malik sagt, es sei das erste Mal, dass die Marktgemeinde Gunskirchen, würde es nicht die Überwälzungen auf das Budget 2007 geben, ihren Haushalt nicht ausgleichen könne. Es seien jedoch nicht die Budgetzahlen, sondern die Ausgaben, welche den Zustand herbeiführen. Es könne nicht sein, dass sich Beamte, egal welcher Ebene den vom Gemeinderat beschlossenen Budgetzahlen hinwegsetzen, ohne Rücksprache mit Vorgesetzten oder mit dem Finanzabteilungsleiter. Der Leiter der Finanzabteilung habe mehrmals auf diese Sache hingewiesen und genieße die volle Unterstützung seiner Fraktion.

Vbgm. Sturmair berichtet zum Thema Kostenstellenüberprüfung, es wurde für den Bereich Oberndorf eine äußerst kostengünstige Variante für eine Straßenbeleuchtung erarbeitet, welche einen Teil des vorhandenen Budgets von € 13.000,00 erfordert hätte, was jedoch eingestellt werden musste, da die vorhandenen Mittel im Nachtragsvoranschlag gestrichen wurden. Dies bedeute, wenn man das vorhandene Geld nicht rechtzeitig ausbebe, stehe es auf einmal nicht mehr zur Verfügung. Hinübergerettet wurde auch die Position Instandhaltung von Straßen, wobei es sich jedoch um den Ankauf von Streusalz handle, wobei ihm klar sei, es würde jeder der Anwesenden seine Zustimmung für einen Ankauf geben, sollte das Streusalz ausgehen. Weiters sieht er die Sinnhaftigkeit der KEG in Frage gestellt, wenn nicht einmal der Gesellschafterzuschuss eingebracht werden könne.

Für Amtsleiter Mag. Stürzlinger ist es eine Selbstverständlichkeit, dass auf die Einhaltung der Budgetposten zu achten sei. Es sei allerdings nicht so, dass Bedienstete des Amtes wahllos Gelder ausgeben, sondern 99 % der Ausgaben mit Dienstvorgesetzten abgesprochen seien. Es gebe vier wesentliche Punkte die für die Überschreitung des Budgets verantwortlich seien und zwar:

1. Erhöhung der Pensionsbeiträge für Beamte – die Ursache liegt darin, es werden immer weniger öffentlich Bedienstete pragmatisiert. Aus diesen Mitteln seien jedoch die Pensionen zu bezahlen, dadurch habe es eine Erhöhung gegeben.
2. Zinserhöhungen in Höhe von € 80.000,00 – angestrebte Zinssicherungsmechanismen wurden seitens der politisch Verantwortlichen nicht gewollt.
3. Sanierung Seniorenwohnheim

Wären diesen Mehrkosten nicht gegeben, wäre das Budget auszugleichen gewesen. Der Vorschlag von GR Malik, enger mit dem Finanzabteilungsleiter zusammenzuarbeiten sei wahrzunehmen, er möchte jedoch nochmals dezidiert erklären, es gebe keine Ausgaben von Bediensteten ohne Rücksprache mit den zuständigen Dienstvorgesetzten.

GR Malik ergänzt, der Finanzabteilungsleiter soll nicht auf Budgetüberschreitungen hingewiesen werden, sondern eine solche sollte bei ihm zur Genehmigung beantragt werden.

GR Hochholdt informiert, es habe im Prüfungsausschuss schon mehrere Feststellungen von Überschreitungen gegeben, welche von diesem auch bemängelt wurden. Seiner Meinung trifft den Bürgermeister und die Finanzreferentin in dieser Sache das Hauptaugenmerk. Bei der letzten Prüfungsausschusssitzung ging es wieder um eine Investition, wo Inventar angeschafft wurde, wobei nicht klar war, wer die Bestellung getätigt habe und die Möbel auch nicht zurückgegeben werden konnten, da sie bereits benutzt waren. Laut seinen Aussagen habe GV Sammer einen Kulanzvorschlag erarbeitet, in dem der Schaden minimiert wurde.

Der Bürgermeister erklärt, die Mitglieder des VFI-Ausschusses waren sich einig, bestehendes Mobiliar habe weitgehendst eine Verwendung zu finden. Es wurde in der intensiven Bauphase eine Lieferung von Schulmöbeln geliefert, deren Anzahl das benötigte Ausmaß überschritten hatte, was jedoch auf Grund mehrerer Teillieferungen nicht sofort festgestellt werden konnte. Als dieser Zustand bekannt wurde, wurde gemeinsam gehandelt, um die Kosten nicht seitens der Marktgemeinde Gunskirchen tragen zu müssen. Mittlerweile gibt es eine beinahe Annäherung zwischen der Lieferfirma und der Marktgemeinde Gunskirchen. Es sei Aufgabe des Architekten für die ordnungsgemäße Bestellung und Lieferung zu sorgen und man könne nicht die Schuld bei Verantwortlichen der Marktgemeinde Gunskirchen suchen.

GR Eder vertritt die Meinung, bei derartigen Lieferungen habe ein Verantwortungsträger dabei zu sein, welcher die exakten Stückzahlen übernimmt und überprüft.

GR Hochholdt findet, die Budgetzahlen zeigen ein schlechtes Bild und die Ursache sei die mangelnde Obsorge des Spargedankens.

Der Bürgermeister erklärt, man bezahle für derartiges einen Architekten und dieser habe dafür die Sorge zu tragen, dass alles ordnungsgemäß ablaufe.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Der Nachtragsvoranschlag des ordentlichen Haushaltes 2006 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Nachtragsvoranschlag des außerordentlichen Haushaltes 2006 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 3. Die Steuerhebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bleiben für das Jahr 2006 unverändert.“**

Beschlussergebnis: 19 JA-Stimmen (Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, GV Mag Karoline Wolfesberger, GR Dr. Josef Kaiblinger, GR Siegfried Wambacher, GR Johann Eder, GR Simon Zepko, GR Walter Olinger, GR Ingrid Mair, GR Michael Seiler, GR Klaus Hanis, GR Elisabeth Klein, GR Arno Malik, GR Walter Block, GR Nicole Fil-

lip, GR Helga Ehmail-Breitwieser, GR Silvia Adami, GR Johann Egerer und GR Bernd Huber)

12 NEIN-Stimmen (Vbgr. Josef Sturmair, GV Dr. Franz Loizenbauer, GR Christine Pühringer, GR Maximilian Feischl, GR Christoph Erwin Bachler, GR Ursula Buchinger, GR Karl Gruber, GR Dr. Gustav Leitner, GR Franz Hochholdt, GR Josef Wimmer, GR Iris Mayrhuber und GR Mag. Hermann Mittermayr)

10. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 22. Juni 2006

Bericht: GR Hochholdt

Am 22. Juni 2006, 18.00 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Überprüfung der Regelung für die Überwachung der Kurzparkzonen; Beratung und Beschlussfassung**
- 2. Überprüfung des Vorhabens „Amtsgebäudezu- und -umbau“; Beratung und Beschlussfassung**
- 3. Hochwasser 2005; Einbringung Schadensmeldung der gemeindeeigenen Objekte; Beratung und Beschlussfassung**
- 4. Allfälliges**

Das Ergebnis (Bericht) wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Antrag: (GR Hochholdt)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 22. Juni 2006 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

11. KEG – Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben Amtsgebäudezu- und -umbau; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG errichtet das Amtsgebäude der Marktgemeinde Gunskirchen. Aufgrund des Gesellschaftsvertrages abgeschlossen zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen verpflichtet sich die VFI & Co KEG im vorhinein die Zustimmung der Kommanditistin bei der Aufnahme von Darlehen, Kredite oder Barvorlagen einzuholen.

Die Errichtung des Amtsgebäudes umfasst ein Finanzierungsvolumen von

€2.542.400,00

		Bauabschnitte						Gesamt
		I 2005	II 2006	III 2007	IV 2008	V 2009	VI 2010	
1	Grunderwerb u.							32.000
	Aufschließung			32.000				292.716
2	Honorare	29.316	152.000	111.400				
3	Baumeister-u.übrige							
	Prof.-Arbeiten		1.196.484	700.000				1.896.484
4	Einrichtung			286.600				286.600
5	Außenanlagen							
6	Wettbewerb	33.000						33.000
7	Sonstige Kosten	1.600						1.600
	Summe:	63.916	1.348.484	1.130.000				2.542.400

Diese Baukosten werden wie folgt finanziert:

1	Anteilsbetrag o.H./Einrichtg.		25.000	14.800	85.000	87.100		211.900
2	Rücklagen/Einrichtg.		36.300	38.600				74.900
3	Anteilsbetrag o.H./Immobilie		53.900					53.900
4	Rücklagen/Immobilie	44.500						44.500
5	Darlehen(Förderungs d.)							
6	Darlehen KEG			563.900				563.900
7	Sonstige Mittel	300						300
8	Bundeszuschuss							
9	Landeszuschuss							
10	Beantragte bzw. gewährte							
	Bedarfszuweisung		708.000	200.000	200.000	200.000	285.000	1.593.000
	Summe:	44.800	823.200	817.300	285.000	287.100	285.000	2.542.400
	Abgang= -/Überschuss=+	-19.116	-525.284	-312.700	285.000	287.100	285.000	0

Im Wirtschaftsjahr 2006 ist durch die VFI & Co KEG die Aufnahme eines Darlehens bis zum Einlangen der Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von

€563.900,00

vorgesehen.

Seitens der VFI & Co KEG wurden folgende Geldinstitute zur Anbotlegung eingeladen:

- Raiffeisenbank Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1

2. **Allgemeine Sparkasse OÖ.**
4623 Gunskirchen, Welser Str. 6
3. **Welser Volksbank**
4623 Gunskirchen, Kirchengasse 5
4. **Oberösterreichische Landesbank AG**
4010 Linz, Landstraße 38
5. **Bank Austria Creditanstalt AG**
1020 Wien, Lassallestraße 5
6. **Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG**
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2

Die VFI & Co KEG hat die Ausschreibung durchgeführt und die Bedingungen zwecks Vergleichbarkeit konkretisiert. Die Angebote wurden auf Pauschalratentilgung ausgelegt.

Folgende Angebote liegen vor:

1. Raiffeisenbank Gunskirchen

Pauschalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 563.900,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 3,53 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,12 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Aug.2006 – 3,41 % + 0,12 % Aufschlag = 3,53 %)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 563.900,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 3,675 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarktrendite) – **0,125 % Abschlag** ,
Vergleich: SMR (Aug.2006 – 3,800% - 0,125 % Abschlag = 3,675 %)

1.3.) Fixzinssatz

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 563.900,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine
- **Fixzinssatz 3,99 % p.a.** dekursiv halbjährlich – (30/360) Laufzeit 5 Jahre
- **Fixzinssatz 4,21 % p.a.** dekursiv halbjährlich – (30/360) Laufzeit 10 Jahre
- **Fixzinssatz 4,44 % p.a.** dekursiv halbjährlich – (30/360) Laufzeit 15 Jahre
- **Fixzinssatz 4,63 % p.a.** dekursiv halbjährlich – (30/360) Laufzeit 20 Jahre

2. Allgemeine Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen

Pauschalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 563.900,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 3,50 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
- Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,09 % Aufschlag**
- Vergleich:** 6-Monats-EURIBOR (Aug.2006 – 3,41 % + 0,09 % Aufschlag = 3,50 %)

1.2.): Bindung an SMR kein Anbot

1.3.) Fixzinssatz kein Anbot

3. Welser Volksbank, Zweigstelle Gunskirchen

Pauschalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 563.900,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 3,620 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
- Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,10 % Aufschlag**
- Vergleich:** 6-Monats-EURIBOR (Aug.2006 – 3,41 % + 0,10 % Aufschlag = 3,51 %)

1.2.): Bindung an SMR kein Anbot

1.3.) Fixzinssatz

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 563.900,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine
- **Fixzinssatz 3,99 % p.a.** dekursiv halbjährlich – (30/360) Laufzeit 5 Jahre
- **Fixzinssatz 4,12 % p.a.** dekursiv halbjährlich – (30/360) Laufzeit 10 Jahre
- **Fixzinssatz 4,22 % p.a.** dekursiv halbjährlich – (30/360) Laufzeit 15 Jahre
- **Fixzinssatz 4,24 % p.a.** dekursiv halbjährlich – (30/360) Laufzeit 20 Jahre

4. Oberösterreichische Landesbank AG

Pauschalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 563.900,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 3,58 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
- Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,17 % Aufschlag**
- Vergleich:** 6-Monats-EURIBOR (Aug.2006 – 3,41 % + 0,17 % Aufschlag = 3,58 %)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 563.900,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 3,85 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
- Bindung an SMR (Sekundärmarktrendite) + **0,05 % Aufschlag** ,
- Vergleich:** SMR (Aug. 2006 – 3,80% + 0,05 % Aufschlag = 3,85%)

1.3.) Fixzinssatz

kein Anbot

5. Bank Austria Creditanstalt AG

Pauschalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 563.900,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 3,596 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
- Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,08 % Aufschlag**
- Vergleich:** 6-Monats-EURIBOR (Aug.2006 – 3,41 % + 0,08 % Aufschlag = 3,49 %)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 563.900,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 3,80 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarktrendite) + **0,00 % Aufschlag** ,
Vergleich: SMR (Aug.2006 – 3,80% + 0,000 % Aufschlag = 3,80 %)

1.3.) Fixzinssatz

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 563.900,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- **Fixzinssatz 4,17 % p.a.** dekursiv halbjährlich – (30/360) Laufzeit 5 Jahre
- **Fixzinssatz 4,35 % p.a.** dekursiv halbjährlich – (30/360) Laufzeit 10 Jahre
- **Fixzinssatz 4,47 % p.a.** dekursiv halbjährlich – (30/360) Laufzeit 15 Jahre

6. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG

Pauschalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 563.900,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 3,56 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,15 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Aug.2006 – 3,41 % + 0,15 % Aufschlag = 3,56 %)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 563.900,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 3,80 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarktrendite) + **0,00 % Aufschlag** ,
Vergleich: SMR (Aug.2006 – 3,80% + 0,000 % Aufschlag = 3,80 %)

1.3.) Fixzinssatz

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 563.900,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- **Fixzinssatz 4,14 % p.a.** dekursiv halbjährlich – (30/360) Laufzeit 5 Jahre
- **Fixzinssatz 4,29 % p.a.** dekursiv halbjährlich – (30/360) Laufzeit 10 Jahre

Aufgrund der abgegebenen Darlehensanbote kann folgende Reihung nach dem Bestbieter-Prinzip vorgenommen werden:

- 1) Sparkasse OÖ.
- 2) Bank Austria AG
- 3) Welser Volksbank
- 4) Raiffeisenbank Gunskirchen
- 5) BAWAG PSK
- 6) Landesbank OÖ.

Gemäß Schreiben der Sparkasse OÖ. vom 29. Sept. 2006 wird mitgeteilt, dass das vorliegende Darlehen in Kooperation mit der s-Bausparkasse finanziert wird. Aus diesem Grund fallen keine Rechtsgeschäftsgebühren an. Diese Rechtsgeschäftsgebühren betragen für gegenständliches Darlehen € 4.511,20. Bei einer linearen Verteilung über die gesamte Laufzeit bedeutet dies, einen Vorteil in der Höhe € 225,56. Aus diesem Grunde ergibt sich, dass die Sparkasse OÖ. gegenüber der Bank Austria den Vorzug genießt.

Seitens der Finanzabteilung wurde zur Beurteilung des Bestbieterprinzips nach folgenden Kriterien vorgegangen:

1. Günstigstes Angebot auf Euribor-Basis
2. Günstigstes Angebot auf SMR-Basis
3. Günstigstes Angebot auf Fixzins-Basis

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Aufnahme eines Darlehens durch die VFI & Co KEG in Höhe von € 563.900,00 zur teilweisen Finanzierung der Kosten für den Amtsgebäudezu- und -umbau bei der Sparkasse OÖ., Promenade 11-13, 4040 Linz, Pauschalrate, Laufzeit 20 Jahre, Bindung Euribor zu den gebotenen Bedingungen – gemäß Anbot - wird zugestimmt. “

Beschlussergebnis: 19 JA-Stimmen (Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, GV Mag Karoline Wolfesberger, GR Dr. Josef Kaiblinger, GR Siegfried Wambacher, GR Johann Eder, GR Simon Zepko, GR Walter Olinger, GR Ingrid Mair, GR Michael Seiler, GR Klaus Hanis, GR Elisabeth Klein, GR Arno Malik, GR Walter Block, GR Nicole Filip, GR Helga Ehmair-Breitwieser, GR Silvia Adami, GR Johann Egerer und GR Bernd Huber)

12 NEIN-Stimmen (Vbgm. Josef Sturmair, GV Dr. Franz Loizenbauer, GR Christine Pühringer, GR Maximilian Feischl, GR Christoph Erwin Bachler, GR Ursula Buchinger, GR Karl Gruber, GR Dr. Gustav Leitner, GR Franz Hochholdt, GR Josef Wimmer, GR Iris Mayrhuber und GR Mag. Hermann Mittermayr)

12. KEG – Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Vorhaben Amtsgebäudezu- und -umbau; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG errichtet das Amtsgebäude der Marktgemeinde Gunskirchen. Aufgrund des Gesellschaftsvertrages abgeschlossen zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen verpflichtet sich die VFI & Co KEG im vorhinein die Zustimmung der Kommanditistin bei der Aufnahme von Darlehen, Kredite oder Barvorlagen einzuholen.

Die Errichtung des Amtsgebäudes umfasst ein Finanzierungsvolumen von

€2.542.400,00

		Bauabschnitte						Gesamt
		I 2005	II 2006	III 2007	IV 2008	V 2009	VI 2010	
1	Grunderwerb u. Aufschließung			32.000				32.000
2	Honorare	29.316	152.000	111.400				292.716
3	Baumeister-u.übrige Prof.-Arbeiten		1.196.484	700.000				1.896.484
4	Einrichtung			286.600				286.600
5	Außenanlagen							
6	Wettbewerb	33.000						33.000
7	Sonstige Kosten	1.600						1.600
	Summe:	63.916	1.348.484	1.130.000				2.542.400

Diese Baukosten werden wie folgt finanziert:

1	Anteilsbetrag o.H./Einrichtg.		25.000	14.800	85.000	87.100		211.900
2	Rücklagen/Einrichtg.		36.300	38.600				74.900
3	Anteilsbetrag o.H./Immobilie		53.900					53.900
4	Rücklagen/Immobilie	44.500						44.500
5	Darlehen(Förderungs d.)							
6	Darlehen KEG			563.900				563.900
7	Sonstige Mittel	300						300
8	Bundeszuschuss							
9	Landeszuschuss							
10	Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung		708.000	200.000	200.000	200.000	285.000	1.593.000
	Summe:	44.800	823.200	817.300	285.000	287.100	285.000	2.542.400
	Abgang= -/Überschuss=+	-19.116	-525.284	-312.700	285.000	287.100	285.000	0

Im Wirtschaftsjahr 2006 ist durch die VFI & Co KEG die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens bis zum Einlangen der Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von

€885.000,00

vorgesehen.

Seitens der VFI & Co KEG wurden folgende Geldinstitute zur Anbotlegung eingeladen:

7. **Raiffeisenbank Gunkirchen**
4623 Gunkirchen, Raiffeisenplatz 1
8. **Allgemeine Sparkasse OÖ.**
4623 Gunkirchen, Welser Str. 6
9. **Welser Volksbank**
4623 Gunkirchen, Kirchengasse 5
10. **Oberösterreichische Landesbank AG**
4010 Linz, Landstraße 38
11. **Bank Austria Creditanstalt AG**
1020 Wien, Lassallestraße 5
12. **Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG**
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2

Die VFI & Co KEG hat die Ausschreibung durchgeführt und die Bedingungen zwecks Vergleichbarkeit konkretisiert. Die Angebote wurden auf Pauschalratentilgung ausgelegt.

Folgende Angebote liegen vor:

1. Raiffeisenbank Gunkirchen

Pauschalraten

Laufzeit: 4 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 885.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 3,53 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,12 % Aufschlag**
- Vergleich:** 6-Monats-EURIBOR (Aug.2006 – 3,41 % + 0,12 % Aufschlag = 3,53 %)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 885.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 3,675 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarktrendite) – **0,125 % Abschlag** ,
- Vergleich:** SMR (Aug.2006 – 3,800% - 0,125 % Abschlag = 3,675 %)

1.3.) Fixzinssatz

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 885.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine
- **Fixzinssatz 3,99 % p.a.** dekursiv halbjährlich – (30/360) Laufzeit 4 Jahre

2. Allgemeine Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen

kein Anbot

3. Welser Volksbank, Zweigstelle Gunskirchen

Pauschalraten

Laufzeit: 4 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 885.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 3,620 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **,0,10 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Aug.2006 – 3,41 % + 0,10 % Aufschlag = 3,51 %)

1.2.): Bindung an SMR

kein Anbot

1.3.) Fixzinssatz

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 885.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine
- **Fixzinssatz 4,02 % p.a.** dekursiv halbjährlich – (30/360) Laufzeit 4 Jahre

4. Oberösterreichische Landesbank AG

Pauschalraten

Laufzeit: 4 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 885.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 3,50 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **,0,09 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Aug.2006 – 3,41 % + 0,09 % Aufschlag = 3,41 %)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 885.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)

- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 3,85 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarktrendite) + **0,05 % Aufschlag** ,
Vergleich: SMR (Aug. 2006 – 3,80% + 0,05 % Aufschlag = 3,85%)

1.3.) Fixzinssatz kein Anbot

5. Bank Austria Creditanstalt AG

Pauschalraten

Laufzeit: 4 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 885.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 3,596 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,08 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Aug.2006 – 3,41 % + 0,08 % Aufschlag = 3,49 %)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 885.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 3,80 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarktrendite) + **0,00 % Aufschlag** ,
Vergleich: SMR (Aug.2006 – 3,80% + 0,000 % Aufschlag = 3,80 %)

1.3.) Fixzinssatz

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 885.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine
- **Fixzinssatz 4,10 % p.a.** dekursiv halbjährlich – (30/360) Laufzeit 4 Jahre

6. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG

Pauschalraten

Laufzeit: 4 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 885.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 3,56 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,15 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Aug.2006 – 3,41 % + 0,15 % Aufschlag = 3,56 %)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 885.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 3,80 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarktrendite) + **0,00 % Aufschlag** ,
Vergleich: SMR (Aug.2006 – 3,80% + 0,000 % Aufschlag = 3,80 %)

1.3.) Fixzinssatz

kein Anbot

Aufgrund der abgegebenen Darlehensanbote kann folgende Reihung nach dem Bestbieter-Prinzip vorgenommen werden:

- 7) Bank Austria AG
- 8) OÖ. Landesbank
- 9) Welser Volksbank
- 10) Raiffeisenbank Gunskirchen
- 11) BAWAG PSK

Seitens der Finanzabteilung wurde zur Beurteilung des Bestbieterprinzips nach folgenden Kriterien vorgegangen:

1. Günstigstes Angebot auf Euribor-Basis
2. Günstigstes Angebot auf SMR-Basis
3. Günstigstes Angebot auf Fixzins-Basis

Wechselrede

GR Mittermayr stellt fest, es werden laufend Kredite aufgenommen. Die Grundlage der KEG ändere sich im kommenden Jahr und er fragt welche Maßnahmen seitens der Marktgemeinde Gunskirchen geplant seien, um den Regeln des neuen Maßnahmenkataloges zu entsprechen.

GV Mag. Wolfesberger antwortet, aus der KEG werde eine KG. Und man werde innerhalb der vorgegebenen Frist über die weitere Vorgangsweise entscheiden.

GR Mittermayr fragt weiters, welche Kosten damit verbunden seien und wie diese budgetiert seien.

Finanzabteilungsleiter Franzmair sagt, die Umstellung habe bis 2010 zu erfolgen, wobei die Kosten erst dann veranschlagt werden, wenn sie benötigt werden, voraussichtlich im Jahr 2009. Die Kosten werden mit ca. € 5.000,00 bis € 8.000,00 beziffert. Weiters werden auch Steuerberatungskosten anfallen, welche rechtzeitig zu budgetieren seien und über Mietentgelt und Gesellschafterzuschuss der Gemeinde finanziert.

GR Mittermayr sagt, es sei nicht die KEG in eine KG zu implizieren, sondern auch der Unternehmensbegriff neu zu definieren. Der Unternehmensbegriff ist so definiert, dass kein Minus geschrieben werden darf, anfällt man der Liebhaberei und muss den Vorsteuervorteil zurückerzahlen. Das KEG-Modell der Marktgemeinde Gunskirchen sei so aufgebaut, dass man Minuszahlen schreibe und diese von Gesellschafterzuschuss ausgeglichen wird, damit man sich die Mehrwertsteuer spare. Was sei dazu geplant?
Das Problem sei, der Steuervorteil sei weg und die zusätzlichen Kosten seien zu bezahlen.

Abteilungsleiter Franzmair antwortet, im Bereich der Unternehmenssteuern betrachtet man nicht einen einjährigen Zeitraum sondern stellt auf einen 25jährigen Betrachtungszeitraum ab.

Die VFI & Co KEG ist im Bereich der Vermögensverwaltung tätig, sodass man in diesem Bereich nicht von Liebhaberei sprechen kann. Bei der Buchhaltungs- bzw. Finanzierungspflicht ist der 3. Teil des Unternehmensgesetzbuches heranzuziehen, wobei deutlich schärfere Vorschriften einzuhalten sind. Weiters muss man erst die möglichen Auswirkungen durch die geplante Umgründung der KEG in eine KG auf uns zukommen lassen.

Vbgrm. Sturmair meint, Budgetzahlen welche veranschlagt werden, sollen auch stimmen.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens bis zum Einlangen der Bedarfszuweisungsmittel durch die VFI & Co KEG in Höhe von € 885.000,00 zur teilweisen Finanzierung der Kosten für den Amtsgebäudezu- und -umbau bei der Bank Austria Creditanstalt AG, Schottengasse 6 – 8, 1010 Wien, Pauschalrate, Laufzeit 4 Jahre, Bindung Euribor zu den gebotenen Bedingungen – gemäß Anbot - wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: 19 JA-Stimmen (Bgm. Karl Grünauer, Vbgrm. Friedrich Nagl, GV Mag Karoline Wolfesberger, GR Dr. Josef Kaiblinger, GR Siegfried Wambacher, GR Johann Eder, GR Simon Zepko, GR Walter Olinger, GR Ingrid Mair, GR Michael Seiler, GR Klaus Hanis, GR Elisabeth Klein, GR Arno Malik, GR Walter Block, GR Nicole Filipp, GR Helga Ehmayr-Breitwieser, GR Silvia Adami, GR Johann Egerer und GR Bernd Huber)

12 NEIN-Stimmen (Vbgrm. Josef Sturmair, GV Dr. Franz Loizenbauer, GR Christine Pühringer, GR Maximilian Feischl, GR Christoph Erwin Bachler, GR Ursula Buchinger, GR Karl Gruber, GR Dr. Gustav Leitner, GR Franz Hochholdt, GR Josef Wimmer, GR Iris Mayrhuber und GR Mag. Hermann Mittermayr)

13. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 15 – Antrag von Josef Gruber, Welser Straße 1, Gunskirchen, auf Umwidmung einer Teilfläche (ca. 800 m²) der Parzelle Nr. 957/1, KG. Straß, von derzeit *Verkehrsfläche mit besonderer Bedeutung - Parkplatz in Bauland – Kerngebiet*

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 soll über Antrag von Josef Gruber, Welser Straße 1, Gunskirchen lt. Anlage abgeändert werden.

Die diesbezügliche Änderung Nr. 15 sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 957/1, KG. Straß, in einem ungefähren Ausmaß von ca. 800 m², von derzeit *Verkehrsfläche mit besonderer Bedeutung – Parkplatz in Bauland – Kerngebiet* vor. Gegenständliche Umwidmung stellt somit eine geringfügige Erweiterung des Baulandes in Richtung Westen, entlang der Pichler Straße, dar.

Die gegenständliche Umwidmung soll die Errichtung eines Auszugshauses für die Betriebsinhaber des Gast- und Fleischereibetriebes Josef und Gertrude Gruber, Liegenschaft Welser Straße 1, auf einem eigenständigen Bauplatz ermöglichen. Die Errichtung eines selbstständigen Wohnhauses auf unbebauten Flächen des Betriebsareals würde eine betriebliche Erweiterung des bestehenden Betriebes möglicherweise einschränken bzw. hinderlich sein.

Derzeit ist die Zufahrtsstraße zum geplanten Bauplatz als Stichstraße ausgeführt und sind hiedurch 2 Liegenschaften aufgeschlossen. Im Anschluss an die Liegenschaft Pichler Straße 7 (Fam. Thurnberger) soll nunmehr ein weiterer Bauplatz mit einer ungefähren Größe von ca. 800 m² geschaffen werden und wird durch gegenständliche Widmung eine zweihüftige Siedlungsstruktur fortgeführt.

Zusätzliche Aufwendungen für die Erschließung des Bauplatzes sind für die Marktgemeinde Gunskirchen nicht gegeben zumal die öffentliche Kanalisationsanlage sowie die Wasserversorgungsleitung der Marktgemeinde Gunskirchen direkt am künftigen Bauplatz vorbeiführen.

Der Ortsplaner Arch. Dipl.-Ing. Horacek spricht sich grundsätzlich positiv zu gegenständlicher Umwidmung aus. Eine diesbezügliche Stellungnahme sowie der Änderungsplan werden bis zur Gemeinderatssitzung am 24.10.2006 erwartet.

Der Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.10.2006 über gegenständliches Ansuchen beraten und dieses einstimmig befürwortet.

Es wird daher empfohlen dem gegenständlichen Ansuchen zuzustimmen und das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den Bestimmungen des Oö.Raumordnungsgesetzes einzuleiten.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gegenständlichen Antrag von Josef Gruber, Welser Straße 1, Gunskirchen, auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 957/1, KG. Straß, von derzeit *Verkehrsfläche mit besonderer Bedeutung – Parkplatz in Bauland – Kerngebiet*, in einem ungefähren Ausmaß von ca. 800 m², wird stattgegeben und die Grundlagenforschung vom 24.10.2006, GZ: BauR-203-6.15/2006/He (gemäß Anlage) wird zum Beschluss erhoben. Des weiteren wird das Verfahren zur Änderung Nr. 15 des Flächenwidmungsplanes Nr.

**6/2001 gemäß den Bestimmungen des § 33 iVm § 36 Oö.ROG 1994 idgF. eingeleitet.
Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu übernehmen.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

14. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 17 – Antrag von Alexander u. Karin Biringer, Grünbach 13, Gunskirchen, auf Umwidmung einer Teilfläche (ca. 5.000 m²) der Parzellen Nr. 58/1, 106/1 u. 109/1, je KG. Straß (Grünbach), von derzeit *Grünland - Landwirtschaftsfläche in Bauland – eingeschränktes Mischbaugebiet* und in eine *Sonderausweisung des Grünlandes – Retentions- u. Sickerbecken (2.000 m²)*

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 soll über Antrag von Alexander u. Karin Biringer, Grünbach 13, Gunskirchen, abgeändert werden.

Die diesbezügliche Änderung Nr. 17 sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 58/1, 106/1 u. 109/1, je KG. Straß (Grünbach), in einem ungefähren Ausmaß von ca. 3.500 m², von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Eingeschränktes Mischbaugebiet* vor.

Im Bereich der beantragten Widmungserweiterung weist die vom Büro Flögl erstellte Hochwasserstudie ein Retentions- und Versickerungsbecken zur Einleitung von Oberflächenwässern aus einem Teil der Ortschaft Grünbach und zur teilweisen Ableitung von Hochwässern aus dem Grünbach aus.

Beide Projekte sind daher aufeinander abzustimmen. Daher soll im Zuge der beantragten Widmungsänderung auch das künftige vorbeschriebene Retentions- und Versickerungsbecken ausgewiesen und gesichert werden.

Hiezu wird eine Teilfläche der Parzelle Nr. 58/1, KG. Straß im südöstlichen Bereich in einem Ausmaß von ca. 2.000 m² von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in eine *Sonderausweisung des Grünlandes – Retentions- u. Sickerbecken* ausgewiesen. Die beantragte Widmungsfläche erweitert sich aus Gründen der besseren Ausformung beider Projekte auf ca. 5.000 m².

Gegenständliche Umwidmung soll einerseits der Fa. Humer Anhängerbau als Betriebserweiterung dienen, zumal die Abstellflächen für bereits gefertigte Anhänger nicht mehr ausreichen und damit neue Abstellflächen geschaffen werden können.

Andererseits kann durch die Sicherstellung einer entsprechenden Fläche für ein Retentions- und Versickerungsbecken, wie zuvor beschrieben, die Hochwassersituation für einen Teil der Ortschaft Grünbach verbessert werden. Der Zulauf zu vorgenannten Becken erfolgt über einen aufgelassenen Hochwassergraben der auf Höhe der Liegenschaft Biringer beginnt, die Bichlwimmer Landesstraße quert und sich entlang des südlichen und südöstlichen Randes des Betriebsareals der Fa. Humer erstreckt. Er dient auch zur Versickerung der Oberflächenwässer aus dem Betriebsareal der Fa. Humer. Dieser Graben soll ertüchtigt und im Bereich des Betriebsareals der Fa. Humer um ca. 2,0 m verbreitert werden.

Über die Sicherstellung des vorbeschriebenen Projektes – Errichtung eines Retentions- und Sickerbeckens und Ertüchtigung des Entwässerungsgrabens (Zulauf) sowie über die Erhaltung der Anlage - soll zum gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren eine entsprechende Vereinbarung lt. Anlage mit den Widmungswerbern und mit dem Widmungsinteressent abgeschlossen werden.

Diese umfasst im Wesentlichen nachstehende Vereinbarungspunkte:

- Sicherung der Grundfläche für das geplante Retentions- u. Versickerungsbecken und Tragung der Kosten für Grundaufbringung (1/3 Fa. Humer, 1/3 Biringer u. 1/3 Gemeinde [Anteil Gemeinde €2,41 pro m²])

- Sicherstellung der Verbreiterung des Entwässerungsgrabens um 2,0m; Grundzurverfügungstellung durch Fa. Humer u. Biringer; Kostentragung zur Herstellung des Grabens zu 100 % durch Gemeinde
- Errichtung des Retentions- und Sickerbeckens (Kostenaufteilung: Fa. Humer 1/3 u. Gemeinde 2/3 der Baukosten)
- Pflege des Entwässerungsgrabens im Bereich Betriebsgelände Fa. Humer (2-maliges Mähen pro Jahr durch Gemeinde)
- Pflege und Erhaltung des Retentions- und Sickerbeckens zu 100 % durch Gemeinde
- Fahrrecht für Gemeinde zu Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen für den Entwässerungsgraben u. für das Retentions- und Sickerbecken über das Betriebsareal der Fa. Humer
- Zustimmung zum wasserrechtlichen Projekt und zum Bau der geplanten Retentions- und Versickerungsanlage für Oberflächen- und Hochwässer aus einem Teil der Ortschaft Grünbach durch Fam. Biringer und Fa. Humer

Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Dipl.-Ing. Horacek mit Datum vom 18.10.2006 sowie der Änderungsentwurfplan Nr. 6.17 liegt vor.

Der Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.10.2006 über gegenständliches Ansuchen beraten und dieses einstimmig befürwortet.

Es wird daher empfohlen dem gegenständlichen Ansuchen zuzustimmen und das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes einzuleiten.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gegenständlichen Antrag von Alexander u. Karin Biringer, Grünbach 13, Gunskirchen, auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 58/1, 106/1 u. 109/1, je KG. Straß, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Eingeschränktes Mischbaugebiet*, in einem ungefähren Ausmaß von ca. 5.000 m², in Verbindung mit einer *Sonderausweisung im Grünland - Retentions- und Sickerungsbecken* in einem ungefähren Ausmaß von ca. 2.000 m², wird stattgegeben. Der vorliegenden Vereinbarung zur Sicherstellung des im Bericht beschriebenen Projektes - Errichtung eines Retentions- und Sickerbeckens und Ertüchtigung des Entwässerungsgrabens (Zulauf) –, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen einerseits und den Widmungswerbern Alexander und Karin Biringer, Grünbach 13, 4623 Gunskirchen und dem Widmungsinteressenten Johannes Humer bzw. der Firma Humer Anhängerbau Verkaufsfahrzeuge & Co GmbH, Grünbach 10, 4623 Gunskirchen andererseits, wird zugestimmt.

Die Grundlagenforschung zum gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren vom 24.10.2006, GZ: BauR-203-6.17/2006/He (gemäß Anlage) wird zum Beschluss erhoben. Des weiteren wird das Verfahren zur Änderung Nr. 17 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 gemäß den Bestimmungen des § 33 iVm § 36 Oö.ROG 1994 idGF. eingeleitet. Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu übernehmen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

15. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 14 – Antrag von Franz Mittermayr, Sirfling 2, Gunskirchen, auf Umwidmung Teilfläche (ca. 1.000 m²) der Parzelle Nr. 734/1, KG. Irnharting, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Dorfgebiet* - Beschlussfassung

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.06.2006 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 14 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 beschlossen.

Bei gegenständlicher Änderung soll der Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 über Antrag von Franz Mittermayr, Sirfling 2, Gunskirchen, im Bereich der Ortschaft Lehen abgeändert werden

Hiebei wird eine Teilfläche der Parzelle Nr. 734/1, KG. Irnharting, in einem ungefähren Ausmaß von ca. 1.000 m², von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Dorfgebiet* umgewidmet.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung, 'Örtliche Raumordnung' erging mit Datum vom 08.09.2006, GZ: BauRO-Ö-311596/2-2006-Scho/Ki, folgende Stellungnahme:

- Zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6.14 wird aus Sicht der Örtlichen Raumordnung mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen fachlichen Einwände erhoben werden.
- Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept besteht nicht.
- Auf die Anregungen des Regionsbeauftragten für Natur- u. Landschaftsschutz in der beiliegenden Stellungnahme wird verwiesen (max. eineinhalbgeschossige Ausführung, Dachneigung mind. 30 Grad, Firstlinie darf max. 1,0 m höher als der daneben befindliche Rohbau sein).

Des Weiteren wurde seitens der Energie AG f. Oberösterreich eine Stellungnahme mit Datum vom 10.07.2006 und der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich eine Stellungnahme mit Datum vom 20.07.2006 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF., wurden über die geplante Flächenwidmungsplanänderung die Betroffenen verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eingegangen sind hiezu keine Äußerungen. Eine öffentliche Planaufgabe war auf Grund der Verständigung der Betroffenen nicht erforderlich.

Auf Grund des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 14 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 14 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 des Franz Mittermayr, Sirfling 2, Gunskirchen, betreffend der Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 934/1, KG. Irnharting von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Dorfgebiet*, in einem ungefähren Ausmaß von ca. 1.000 m², gemäß vorliegendem Plan, er-

stellt vom Ortsplaner Arch. Horacek mit Stand 20.06.2006 wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

16. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 19 – Antrag der Fa. BRP-Rotax GmbH. & Co KG, Welser Straße 32, Gunskirchen, auf Auflassung des Trenngrünstreifens entlang der Welser Straße und Ausweitung der Schutzzone im Bauland „BM4“ im dortigen Bereich auf der Parzelle Nr. 801, KG. Straß

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 soll über Antrag der Fa. BRP-Rotax GmbH. & Co KG., Welser Straße 32, Gunskirchen, abgeändert werden.

Die diesbezügliche Änderung Nr. 19 sieht die Auflassung des Trenngrünstreifens entlang der Welser Straße im Bereich ab der Kreuzung mit der Rotaxstraße bis zum Haupteingang der Fa. BRP-Rotax, auf der Parzelle Nr. 801, KG. Straß, vor. Gegenständliche Umwidmung soll die Errichtung einer innerbetrieblichen Verkehrsverbindung zwischen dem Ladehof im nördlichen Teil des Betriebsgeländes und der Werkseinfahrt im Portierbereich ermöglichen und somit zur Vereinfachung von innerbetrieblichen Betriebsabläufen beitragen.

Dem Antrag wurde zusätzlich eine schalltechnische Stellungnahme des Büro TAS-Schreiner mit Datum vom 29.09.2006, GZ: 06-0313T, beigelegt, welche im wesentlichen festhält, dass die Umwidmung des ca. 7,0 m breiten Grünzuges und Nutzung als Fahrweg aus schalltechnischer Sicht jedenfalls realisierbar ist, da bereits mit einfachen Ersatzmaßnahmen (Errichtung einer Lärmschutzwand in entsprechender Höhe anstatt der derzeitigen Einfriedung) in Bezug auf den Immissionsschutz für die Nachbarn jedenfalls eine Verbesserung gegenüber der derzeitigen Situation erzielbar ist.

Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Dipl.-Ing. Horacek sowie der Änderungsplan wird bis zur Gemeinderatssitzung am 24.10.2006 erwartet.

Der Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.10.2006 über gegenständliches Ansuchen beraten und dieses einstimmig befürwortet.

Es wird daher empfohlen dem gegenständlichen Ansuchen zuzustimmen und das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes einzuleiten.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Wechselrede

GR Wimmer sagt, man habe im Raumordnungsausschuss besprochen, es werde mit der Familie Pfeffer, Welser Straße, diesbezüglich Kontakt aufgenommen und fragt ob dies geschehen sei.

GV Dr. Kaiblinger antwortet, dies sei noch nicht geschehen, er werde es jedoch unverzüglich nachholen.

GR Leitner sagt, es wäre eine gewisse Fairness, wenn die LKW's auf der Fahrbahn fahren, dass mit den Anrainern gesprochen werde.

GR Feischl antwortet, die LKW's fahren innerhalb des Betriebsgeländes und nicht auf der Fahrbahn.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gegenständlichen Antrag der Fa. BRP-Rotax GmbH. & Co KG., Welser Straße 32, Gunskirchen, auf Auflassung des Trenngrünstreifens entlang der Welser Straße im Bereich ab Höhe Kreuzung Rotaxstraße bis Haupteingang und Ausweitung der Schutzzone im Bauland „BM4“ im dortigen Bereich auf der Parzelle Nr. 801, KG. Straß, wird stattgegeben und die Grundlagenforschung vom 24.10.2006, GZ: BauR-203-6.19/2006/He (gemäß Anlage) wird zum Beschluss erhoben. Des weiteren wird das Verfahren zur Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 gemäß den Bestimmungen des § 33 iVm § 36 Oö. ROG 1994 idgF. eingeleitet. Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu übernehmen.““

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Geburtstage

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstagen gratuliert:

11. Oktober Vbgm. Nagl
28. Oktober GR Dr. Leitner

Sicherheitsmaßnahmen Sparkreuzung – Anfrage aus letzter Sitzung

Der Bürgermeister informiert, die angeregten Warntafeln für die unfallträchtige Sparkreuzung würden Kosten in Höhe von Euro 3.760,00 verursachen. Würde man die Kosten für Stromeinspeisung und Grabungsarbeiten dazurechnen, würde ein Kostenaufwand in Höhe von gesamt € 10.600,00 entstehen mit Solarbetrieb von € 6.060,00.

Seitens der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde wird das Anbringen derartiger Warntafeln nicht befürwortet.

GV Dr. Kaiblinger informiert, er habe die Bezirkshauptmannschaft und die Straßenmeisterei dahingehend kontaktiert, wobei kein nachhaltiger Erfolg wegen eines gewissen Gewohnheitseffektes erzielt wäre. Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land sieht derartige Maßnahmen ebenfalls kritisch, weil von einer falschen Sicherheit durch den Verkehrsteilnehmer ausgegangen werde.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Karl Grünauer

Gemeinderat

Gemeinderat

Dr. Franz Loizenbauer

Johann Eder

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Schritfführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Dr. Franz Loizenbauer eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A.: